

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

B 36/73

8. September 1973

Gesamteuropäische
Kooperation 1970-1973

Versuch einer Zwischenbilanz

Hans-Adolf Jacobsen, geb. 16. 11. 1925, Dr. phil., Prof. für Politische Wissenschaft an der Universität Bonn.

Jürgen Diesel, geb. 4. 1. 1926, Dr. jur., Ministerialdirigent im Auswärtigen Amt.

Joachim Jahnke, geb. 1. 3. 1939, Dr. jur., Oberregierungsrat beim Bundesminister für Wirtschaft.

Winfried Nolde, geb. 11. 2. 1941, Doktorand am Seminar für Politische Wissenschaft der Universität Bonn.

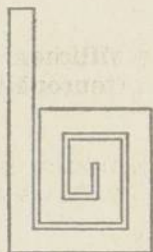
Henning Eikenberg, geb. 15. 6. 1939, Dr. jur., Oberregierungsrat beim Bundesminister für Forschung und Technologie.

Sibylle Banke, geb. 27. 3. 1922, Dr. phil., Referentin für die Sozialistischen Länder im Deutschen Akademischen Austausch-Dienst.

Doris Schenk, geb. 2. 12. 1939, Dr. phil., Referentin für die wissenschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Gerda Zellentin, geb. 5. 1. 1934, Dr. disc. pol., Prof. für Politische Wissenschaft an der Gesamthochschule Wuppertal.

Lothar Brock, geb. 30. 1. 1939, Dipl.-Politologe, Wiss. Assistent am Fachbereich Politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,
53 Bonn/Rhein, Berliner Freiheit 7.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder:
Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dipl.-Sozialwirt Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, 55 Trier, Fleischstraße 61—65, Tel. 06 51/4 80 71, nimmt entgegen:

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preise von DM 11,40 vierteljährlich (einschließlich DM 0,59 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 5,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Gesamteuropäische Kooperation 1970-1973

Versuch einer Zwischenbilanz

Hans-Adolf Jacobsen

Zur Einführung

Vom 26. 4. bis 28. 4. 1973 fand in Bonn-Bad Godesberg ein Symposium über Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa statt, an dem über 70 Politiker, Wissenschaftler, Journalisten, Beamte und Mitarbeiter aus verschiedenen Ministerien und Institutionen teilgenommen haben. Veranstalter war das Seminar für Politische Wissenschaft an der Universität Bonn, das dabei von der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung unterstützt wurde. Das Ziel der Veranstaltung war ein mehrfaches: einmal sollte versucht werden, eine erste, vorsichtige Zwischenbilanz auf dem Gebiet der intersystemaren Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen zu ziehen und dabei deren Möglichkeiten und Grenzen zu verdeutlichen. Zum anderen ging es darum, einen kontinuierlichen Meinungs austausch zwischen jenen einzuleiten, die auf Grund ihrer Tätigkeit auf dem Sektor der Kooperation mit den sozialistischen Staaten bereits wertvolle Erfahrungen gesammelt haben, ohne daß diese immer hinreichend bekannt geworden sind, und jenen, die sich vorwiegend als Wissenschaftler mit diesen Fragen auseinandersetzen. Damit verband sich zugleich die Hoffnung, daß eine solche Begegnung zu einem sicherlich notwendigen Korrektiv des Urteils auf beiden Seiten über die bestehenden Probleme führen und Ansätze aufgezeigt werden könnten, in welcher Weise aufgetretene und zu erwartende Schwierigkeiten intersystemarer Zusammenarbeit (mittel- oder langfristig gesehen) reduziert werden können. Und schließlich sollte zwischen Praktikern und Theoretikern erörtert werden, wie weitere Kreise der Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland für die künftigen Aufgaben der weltpolitisch so bedeutsamen Kooperation zwischen Ost und West als ein Mittel der Friedenssicherung verstärkt durch sachliche Information interessiert werden können.

Aus dem umfassenden Themenkatalog wurden Schwerpunkte ausgewählt. Dazu zählten

Aspekte der gesamteuropäischen Sicherheit, der Wirtschaftskooperation zwischen Ost und West, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft, Kultur und Technologie sowie Perspektiven einer künftigen gesamteuropäischen Friedensordnung, die durch Referate von Praktikern und Theoretikern analysiert und in Arbeitsgruppen vertieft wurden. Berichte der Arbeitsgruppen und eine Plenardebatte über die Themenkreise beendeten das Symposium.

Jürgen Diesel: Die Vorbereitungsgespräche in Helsinki für eine „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ ... S. 8

Joachim Jahnke: Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Osteuropa ... S. 13

Winfried Nolde: Zur Praxis der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ... S. 17

Henning Eikenberg: Die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Osteuropa ... S. 21

Sibylle Banke: Die wissenschaftlichen Austauschbeziehungen zu den osteuropäischen Ländern ... S. 25

Doris Schenk: Die wissenschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR ... S. 28

Gerda Zellentin: Intersystemare Kooperation und Frieden in Europa ... S. 31

Lothar Brock: Zur Aufgabenstellung einer gesamteuropäischen Kooperations-Politik ... S. 38

Auswahlbibliographien ... S. 41

Die mannigfachen Beziehungen zwischen Ost und West haben in den vergangenen Jahren deutlich werden lassen, daß bisher nur sehr begrenzt von wirklicher Kooperation gesprochen werden kann. Davon kann eigentlich erst

dann die Rede sein, wenn vertragliche, längerfristige Vereinbarungen getroffen werden mit dem Ziel, gemeinsame Leistungen zu erbringen, das beiderseitige Vorgehen abzustimmen und wechselseitige Vorteile anzustreben, die zu einer gewissen gegenseitigen Abhängigkeit, zur Arbeitsteilung und schließlich zur Partnerschaft auf lange Sicht führen können¹⁾. In der Zwischenbilanz sollten einzelne Bereiche (Wissenschaft — vornehmlich Naturwissenschaften und Technik —, Bildungswesen, Massenmedien, Kunst, Sport, Privatinitiativen und Tourismus) angesprochen werden, ebenso die Zielgruppen in den anderen Gesellschaftssystemen, Quantität und Qualität des Austauschs und die Formen möglicher Institutionalisierung bilateral bzw. multilateral. Dabei galt es, die Probleme einer lockeren Koordinierung der diesbezüglichen Aktivitäten (Überblick, Abstimmung, Erfahrungsaustausch) in der Bundesrepublik Deutschland zu diskutieren, ohne die sich inzwischen herauskristallisierten Schwierigkeiten der Zusammenarbeit außer acht zu lassen. Nach den bisherigen Erfahrungen zu urteilen, resultieren diese vor allem aus der Unterschiedlichkeit der Systeme, aus administrativen Hemmnissen, der Unausgeglichenheit des Austauschs, dem Sonderfall Berlin, aber auch aus regionalen Unterschieden (z. B. in Osteuropa). Nach wie vor sehr schwer zu beantworten ist die Frage, wie die Wirkungen dieser Zusammenarbeit in Ost und West (Selbst- und Fremdeinschätzung) zu beurteilen sind²⁾.

Im Bereich der Wirtschaftskooperation stehen ähnliche Fragen im Vordergrund. Welche politischen Wirkungen sind von dem im ganzen doch noch recht bescheidenen Osthandel (OECD-Länder: 3,5 %; BRD 1971: 3,8 %; 1972: ca. 4,6 %, W. Scheel sprach zuletzt von ca. 6 %) und den über 200 abgeschlossenen Kooperationsverträgen zu erwarten? Entscheidend bleiben hier immer wieder die Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur, die Vorrangigkeit der sozialistischen Integration und

die bekannten Schwierigkeiten bzw. Hindernisse bei der Ausweitung des Handels im besonderen³⁾.

Es wird sorgfältig zu prüfen sein, ob die Behauptung zutrifft, daß, je größer das wirtschaftliche Engagement sei, desto mehr von einer Verflechtung gemeinsamer Wirtschaftsinteressen gesprochen werden könne mit der Konsequenz, daß sich die Gefahren der Ost-West-Konfrontation verringern und damit der Frieden stabiler werde. Ein prominenter Sachkenner in der BRD hat in diesem Zusammenhang die Auffassung vertreten, daß besseres Kennenlernen und Verstehen zu wachsendem Vertrauen zwischen unterschiedlichen Gesellschaftssystemen führen würden. Denn dadurch würden politische Spannungen reduziert und zusätzlich Stabilität geschaffen. Von einem erhöhten Lebensstandard der Völker im Osten und von dem Anschluß der sozialistischen Staaten des Westens sei vielleicht zu erhoffen, daß bestimmte Härten und Starrheiten des Systems sowie gewisse ideologisch-politische Verkrampfungen reduziert würden. Längerfristig würden dann immer mehr sachbezogene Entscheidungen nach innen und außen getroffen werden⁴⁾.

Von sowjetischer Seite ist wenige Wochen vor dem Symposium bei einer Konferenz in Köln von Vertretern der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde und dem Institut für Weltwirtschaft und Internationale Beziehungen der Akademie der Wissenschaften (Moskau) die Ansicht geäußert worden, daß auf dem Sektor der Wirtschaftskooperation nicht nur eine Arbeitsteilung notwendig sei, sondern in erster Linie auch eine Steigerung des Austausch-Volumens. Dadurch könne der Charakter der Beziehungen zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung geändert werden. Allerdings wurde in diesem Zusammenhang mit Recht auf den Zeitfaktor und die Explorationsphase hingewiesen. Im Hinblick auf den Antagonismus der Systeme müßten Wege und Methoden gefunden werden, um bestimmte psychologische Barrieren zu überwinden⁵⁾.

Im Februar 1973 hat ein führender Vertreter des Bonner Wirtschaftsministeriums in Buda-

¹⁾ Vgl. jetzt allg.: West-Ost Journal, Wien, Mai 1973; Rede von W. Scheel in Helsinki v. 4. 7. 1973, in: Bulletin Nr. 82 v. 5. 7. 1973. S. auch die Beiträge von J. Jahnke und W. Nolde in dieser Ausgabe der Beilage. Zudem: E. Boettcher (Hrsg.), Wirtschaftsbeziehungen mit dem Osten, Stuttgart 1971; H.-J. Moecke, Einfache und erweiterte Ost-West-Kooperation, in: Außenwirtschaftsdienst des Betriebsberaters, Februar 1973.

²⁾ Vgl. die Beiträge v. J. Jahnke und H. Eikenberg. Auch: P. Hermes, Wirtschaftliches Engagement der Bundesrepublik Deutschland im Osten, in: Europa-Archiv 1/1973, S. 7 ff.

³⁾ S. auch den Beitrag v. Nolde; Moecke, a. a. O. und Hermes, a. a. O.

⁴⁾ Vgl. Hermes, a. a. O.

⁵⁾ Vgl. jetzt den Beitrag von einem der Konferenzteilnehmer: D. Proektor, in: Osteuropa, Heft 8/1973, S. 565 ff. (Der internationale Rahmen der Zusammenarbeit).

pest angedeutet, daß die Industrie „Schrittmacher“ auf dem politischen Felde sei. Denn Austausch von Informationen und Erfahrungen, ein gegenseitiges Kennenlernen, seien die Basis für bessere Partnerschaft⁶⁾. Auf diese Weise könnten die unterschiedlichen Wirtschaftssysteme beider Länder (Ungarn—BRD) überwunden werden und das sei gut für die Politik.

Diese und ähnliche Aussagen zwingen immer wieder zur Klärung der Frage, ob eine solche Zielsetzung im Rahmen gesamteuropäischer Kooperation als Element der Friedenssicherung betrachtet werden kann. Bekanntlich erhoffen sich die Vertreter des Funktionalismus von einer verstärkten Kooperation in den mehr konfliktfreien Bereichen eine Ausdehnung der Zusammenarbeit auch auf andere Gebiete. Ob aber eine Wirtschaftskooperation mit dem Zweck, das Ostblocksystem aufzulockern oder die unterschiedlichen Wirtschaftssysteme langsam zu überwinden nicht neue Gefahren (destabilisierender Wirkung) heraufbeschwört, wird stets von neuem zu untersuchen sein.

Damit hängt ein weiteres Grundproblem gesamteuropäischer Kooperation zusammen, nämlich das der „Friedlichen Koexistenz“, das u. a. auch im Mittelpunkt der künftigen angestrebten Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen (sog. „Korb“ III der KSZE)⁷⁾ stehen wird. Dieses ist bisher weder hinreichend kritisch beleuchtet noch gemeinsam diskutiert worden. Handelt es sich dabei lediglich um eine zwischenstaatliche Maxime zwischen unterschiedlichen Gesellschaftssystemen, wie dies von der Mehrheit der sozialistischen Staaten nachdrücklich betont wird, oder um ein Prinzip, das unabhängig von Systemunterschieden verwirklicht und damit evtl. zum universellen Völkerrecht erhoben werden könnte? Die Interpreten der „Friedlichen Koexistenz“, insbesondere die sozialistischen Eliten und ihre Wortführer, haben an ihrem Selbstverständnis keinen Zweifel gelassen, ohne allerdings gleichzeitig gewisse Widersprüche in ihrer Argumentation beseitigen zu können, was — wie oben angedeutet worden ist — auch für einige Erklärungen westlicher Poli-

tiker zutrifft. Weniger umstritten ist vielleicht das erklärte Ziel, Krieg als Mittel zwischenstaatlicher Beziehungen zwischen unterschiedlichen Gesellschaftssystemen ausschalten und alle Streitfragen friedlich schlichten zu wollen. Schwieriger ist indessen der Versuch, den Anspruch glaubhaft zu machen, „Friedliche Koexistenz“ bedeute eine Politik, die streng auf die Unabhängigkeit aller Länder, auf die Wahrung der demokratischen Rechte und darauf achte, daß Veränderungen gesellschaftlicher Zustände „die souveräne Angelegenheit“ der jeweiligen Völker bleibe⁸⁾. Denn sowohl die postulierten politischen Ziele als auch die mit der „Friedlichen Koexistenz“ verbundenen ideologischen Kampfpapieren lassen nach den Erfahrungen in Theorie und Praxis andere Interpretationen zu. Heißt es doch unmißverständlich: Die „Friedliche Koexistenz“ soll günstigere internationale Beziehungen für den Aufbau des Sozialismus und Kommunismus schaffen, die Geschlossenheit und Einheit der sozialistischen Staatengemeinschaft erhöhen sowie Hilfe für die Entwicklungsländer und die fortschrittlichen Bewegungen ermöglichen. Die Repräsentanten der sozialistischen Systeme erwarten von dem ideologischen Kampf zwischen den sich gegenseitig ausschließenden Gesellschaftssystemen, der „immer größere Dimensionen und härtere Formen“ annehme, eine verstärkte Differenzierung im Lager des Kapitalismus-„Imperialismus“. Es geht ihnen im Grunde darum, eine Atmosphäre des politischen Vertrauens zu schaffen, in der sie selbst die kulturelle Zusammenarbeit primär zu ihren Gunsten, unter Eliminierung jeder Vorherrschaft (d. h. der des „Gegners“) weiterentwickeln, die marxistisch-leninistische Lehre und die kommunistischen Ideale verbreiten, die von den „bürgerlichen Ideologen“ erzeugten „Mißverständnisse“ über den Sozialismus „aufdecken“ und den Antikommunismus „entlarven“ können.

Gewiß sind dies alles Ideen, die sie in erster Linie auf friedliche Weise propagieren, jedoch keineswegs nur im eigenen Blocksystem. Freilich: Wenn die westeuropäischen kapitalistischen Staaten etwas ähnliches im Sinne ihrer

⁶⁾ Vgl. das Interview mit Min.Dir. Engelmann in Budapest (BPA/Ostinf. v. 27. 2. 1973, Radio Budapest).

⁷⁾ Vgl. die Schlußempfehlungen der Konsultationen für die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Helsinki v. 8. 6. 1973, in: Europa-Archiv 13/1973, S. D 369 ff. Vgl. auch den Beitrag von J. Diesel in dieser Beilage.

⁸⁾ Zu den jüngsten Interpretationen: „Friedliche Koexistenz“ vgl. vor allem: Galkin, Radio Moskau v. 16. 8. 1973; Wesnin, in: Sowjetunion heute v. 16. 8. 1973; Trud v. 8. 8. 1973; Wassiljew, in: Radio Moskau v. 26. 7. 1973; Doernberg, in: Stimme der DDR v. 19. 6. 1973; Bertsch, in: Stimme der DDR v. 3. 6. 1973; Sobakin, in: Sowjetunion heute v. 16. 11. 1972. S. auch den Überblick in: Osteuropäische Rundschau 1/2, 1973 (Die „ideologische Gefahr“ der friedlichen Koexistenz).

Wert- und Ordnungsvorstellungen durch einen freien Austausch von Ideen, Informationen und Menschen anstreben, wird ihnen massiv der Vorwurf der Unterwanderung (Diversions) der gesellschaftlichen Struktur im Osten gemacht. Das Prinzip der Gegenseitigkeit, das im politisch-wirtschaftlichen Bereich, wenn auch eingeschränkt, akzeptiert worden ist, läßt sich auf dem Sektor der Kultur und Ideologie nur schwer durchsetzen. Dafür scheint die Zeit einfach noch nicht reif zu sein. Gerade deswegen werden die Vertreter des Westens und der unabhängigen bzw. neutralen Staaten diesen Gesichtspunkt im Interesse einer wirklichen Entspannung auf weite Sicht immer wieder mit Nachdruck zur Sprache bringen und um gemeinsame Konzepte ringen müssen⁹⁾. Ein Ansatzpunkt dafür könnten die Gedanken des Chefredakteurs der Warschauer Wochenzeitschrift „Kultura“, Wilhelmis, vom Juli 1973 sein, in denen darauf hingewiesen wird, wie der friedliche Wettbewerb zwischen den beiden entgegengesetzten Systemen vielleicht verwirklicht werden könnte. Der Maßstab sollte die „soziale Fähigkeit“, soziale Sicherheit und die Stärke menschlicher Beziehungen sein, außerdem die Stabilität der Grundinstitutionen, die Möglichkeit gerechter Förderung, der Sinn für Ordnung und Gerechtigkeit, moralische und psychische Gesundheit sowie die gleiche Möglichkeit für jeden einzelnen und jede Gruppe, kurz der „Grad menschlichen Glücks“¹⁰⁾.

Die bis heute eingeleitete Phase gesamteuropäischer Kooperation bedarf nach den bisherigen Erfahrungen — das haben auch die Diskussionen auf dem Symposium gezeigt — ständig sorgfältiger Analysen nicht nur über politische Prioritäten, Rückwirkungen auf die Kohärenz der eigenen Bündnis- und Ordnungssysteme, sondern auch über die jeweiligen Auswirkungen auf andere Staaten (einschließlich die der Neutralen und der Länder der Dritten Welt) und das globale Kräfteverhältnis. Angesichts der Heterogenität, der

Struktur- und Normenunterschiede, ferner einer noch völlig unzureichenden Ost-West-Kommunikation, müssen die Möglichkeiten und Grenzen, ebenso die Vor- und Nachteile sowie die Fragen des gegenseitigen Nutzens bei der intersystemaren Zusammenarbeit verdeutlicht werden. Eine Politik, die auf eine Art Konvergenz abzielt, wäre dabei freilich unrealistisch. Vielmehr wird es entscheidend darauf ankommen, sich gegenwärtig unter Wahrung eines ausgewogenen militärischen Gleichgewichts von den Prinzipien der „antagonistischen Kooperation“¹¹⁾ mit systemstabilisierender Tendenz leiten zu lassen, d. h. von einer blockübergreifenden, partiellen und vertrauensbildenden Kooperation auf verschiedenen Gebieten und Ebenen, bei der die Partner den Antagonismus der Systeme eben nicht in Frage stellen, sondern den ideologischen Konflikt — unter gegenseitiger Respektierung der verschiedenen Ordnungsmodelle — als gegeben hinnehmen und zudem bestrebt sind, unter Auswertung der beiderseitigen Erfahrungen an der Verbesserung ihrer Kooperation gemeinsam zu arbeiten. Das erfordert natürlich, den anderen zuerst aus seinem Selbstverständnis sowie aus seiner spezifischen Interessenlage heraus begreifen, seiner Dialektik folgen und dieses wieder im Lichte eigener Ziel- und Wertvorstellungen kritisch reflektieren zu können. Zugleich muß eine stete Klärung der Begriffe angestrebt werden, um sich nicht gegenseitig zu täuschen. Das gilt im besonderen für den kontroversen Bereich der „Friedlichen Koexistenz“, in dem offensichtliche Widersprüche bei der Interpretation nicht ausgeräumt werden konnten.

Wenn die Politik intersystemarer Zusammenarbeit in Zukunft den Frieden in unserer Welt festigen soll, muß auf allen Seiten die Bereitschaft gefördert werden, das eigene Bild vom Nachbarn nur als Teil der Wirklichkeit zu begreifen und durch einen dauerhaften Informationsprozeß, begleitet von korrigierender Rückkoppelung, Verfälschungen und Verzerrungen auf ein politisch vertretbares Ausmaß zu reduzieren. Vor allem kommt es dabei darauf an, sich endlich von der „Herrschaft der Schlagworte“ zu befreien. Diese Aufgabe darf allerdings nicht mit jener häufig noch bevorzugten sog. „Entlarvungsideologie“ verwechselt werden, die lediglich die andere Ideologie

⁹⁾ Vgl. die Rede v. W. Scheel, a. a. O. (Anm. 1). S. ferner dessen Beitrag in: Die Zeit v. 1. 6. 1973 (Der lange Marsch zur Entspannung). Vgl. den Überblick v. A. Kohlschütter, in: Die Zeit v. 6. 7. 1973 (Kühnes Experiment für den Frieden). In diesem Zusammenhang ist auch die neueste Auseinandersetzung um H. Böll zu sehen. Vgl. die Kritik an ihm in: Literaturnaja Gaseta v. August 1973 (Radio Moskau v. 9. 8. 1973); H. Pörzgen, Böll und die Sowjetunion, in: FAZ v. 21. 8. 1973.

¹⁰⁾ Vgl. Kultura: „Über die kulturellen Kontakte zwischen Ost und West, 12. 7. 1973 (BPA/Ostinformationen).

¹¹⁾ Vgl. den Beitrag von L. Brock in dieser Beilage. Ferner: W. v. Bredow, Vom Antagonismus zur Konvergenz?, Frankfurt 1972.

entlarven möchte, die eigene jedoch dabei ausklammert¹²⁾.

Ob die auf der 2. und 3. Phase der KSZE 1973/74 im Mittelpunkt der Verhandlungen stehenden gemeinsamen Kooperationsinteressen und die dort möglicherweise getroffenen völkerrechtlichen Vereinbarungen oder politischen Grundsatzklärungen über die allgemeinen Prinzipien der zwischenstaatlichen Beziehungen ausreichen werden, ein neues Fundament für eine dauerhaftere europäische Friedensordnung zu schaffen, wird erst die Zukunft lehren können. Eines dürfte aber heute schon feststehen: zu einer multilateralen Entspannungspolitik, die u. a. gekennzeichnet ist durch Gewaltverzicht, Unverletzbarkeit der Grenzen, souveräne Gleichheit, Nichteinmischung, Achtung vor den Menschenrechten, europäische Konfliktregeln und ihre strikte Einhaltung, gleichgewichtige Rüstungsverminderung, engere wirtschaftlich-technologische Kooperation durch verbesserten vertrauensbildenden Austausch von Menschen, Ideen und Informationen zwischen Ost und West, gibt es für Europa keine sinnvolle Alternative zum Frieden¹³⁾.

Im Verlauf des dreitägigen Symposiums konnten nur einige der hier angedeuteten Probleme erörtert werden. Davon legen z. T. die nachfolgenden Beiträge Zeugnis ab. Wenn die Fra-

¹²⁾ Vgl. H.-A. Jacobsen und M. Tomala (Hrsg.), *Wie Polen und Deutsche einander sehen*, Düsseldorf 1973, S. 203.

¹³⁾ Vgl. die Literaturhinweise im Anhang dieser Beilage. S. auch den knappen Überblick von: W. Mallmann und Ch. Meier, *Multilaterale KSZE-Vorbereitungen in Helsinki*, in: *Konfliktforschung* Heft 2/1973, S. 5—19. Siehe zudem die Beiträge v. J. Diesel und G. Zellentin in dieser Beilage.

gen der MBFR nicht berücksichtigt worden sind, obgleich sie einen großen Teil der Diskussion umfaßt haben, so liegt das daran, daß die vorgetragenen und diskutierten Thesen bereits zu einem früheren Zeitpunkt veröffentlicht worden sind¹⁴⁾. Über die Entwicklungstendenzen in der Kulturpolitik wird erst zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden können, wenn mit der Ausfüllung des Rahmenabkommens zwischen der BRD und der UdSSR begonnen worden ist¹⁵⁾.

Zu bedauern bleibt lediglich, daß die zum Symposium eingeladenen Vertreter der deutschen Wirtschaft, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, von der Möglichkeit des Dialogs mit Wissenschaftlern und Praktikern aus recht unterschiedlichen Motiven keinen Gebrauch gemacht haben; ähnliches gilt für zahlreiche Journalisten. Es ist nur zu hoffen, daß auch sie vom Sinn einer kontinuierlichen, politikwissenschaftlichen Auswertung ihrer Erfahrungen über die Ost-West-Beziehungen im Interesse einer stetig zu verbessernden Entspannungspolitik überzeugt werden können.

¹⁴⁾ Vgl. Senghaas/Rittberger/Luber, *MBFR: Aufrüstung durch Rüstungskontrolle?*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 13 v. 31. 3. 1973; G. Wettig, *MBFR: Motor der Aufrüstung oder Instrument der Friedenssicherung?*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 24 v. 16. 6. 1973. S. auch: L. Ruehl, *Beiderseitige Truppenverminderungen in Europa*, in: *Europa-Archiv* 10/1973, S. 325 ff.

¹⁵⁾ Vgl. die kurze Bilanz von VLRI Dr. Schmid (Ausw. Amt), in: *Außenpolitik (Juni) 1972, Kulturbeziehungen zu den sozialistischen Ländern Osteuropas*. Das Kulturabkommen mit der Sowjetunion wurde am 19. Mai 1973 in Bonn unterzeichnet (s. auch: *Sowjetunion heute* v. 1. 6. 1973). Zu den Erfahrungen im Wissenschaftsaustausch vgl. die Beiträge von: S. Banke und D. Schenk in dieser Beilage.

Die Vorbereitungsgespräche in Helsinki für eine „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“

Europa hat bereits vor Abschluß der „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (KSZE) eine erste bedeutsame Etappe auf dem Weg zu Entspannung und Friedenssicherung zurückgelegt: Anfang Juni gingen in Helsinki die multilateralen Konsultationen zur Vorbereitung der KSZE zu Ende. Es wur-

den ausgewogene „Schlußempfehlungen“ erarbeitet, die von den Außenministern während der ersten Phase der Konferenz in Helsinki Anfang Juli verabschiedet wurden und nun die Basis für die Arbeit der Kommissionen bilden, die in Kürze in Genf zusammentreten werden.

Prozeduren

Erinnern wir uns: Mitte vergangenen Jahres hatte die finnische Regierung 32 europäische Staaten sowie die USA und Kanada zu multilateralen Vorbereitungsgesprächen nach Helsinki eingeladen. Nur Albanien folgte dieser Einladung nicht. Die Gespräche begannen mit Grundsatzklärungen der in Helsinki anwesenden Missionschefs in ihrer Rolle als Delegationsleiter, gefolgt von intensiven Beratungen über eine gemeinsame Verfahrensregelung. Die Teilnehmer einigten sich auf den Abstimmungsmodus des Konsens, wonach ein Beschluß gefaßt ist, wenn keiner der Teilnehmer förmlich widerspricht. Deutsch wurde offizielle Sprache der Konsultationen, zusammen mit Englisch, Französisch und Russisch; Italienisch und Spanisch wurden mit besonderem Status zugelassen (keine Übersetzungen in diese Sprachen aus den offiziellen Arbeitssprachen). Ferner wurde der Grundsatz gebilligt, daß die teilnehmenden Staaten im Wege des Konsens Arbeitsgruppen für bestimmte Aufgaben einsetzen konnten. Die Sitzordnung am Verhandlungstisch wurde nach französischer alphabetischer Reihenfolge geregelt, was dazu führte, daß die Delegationen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR Nachbarn am Verhandlungstisch wurden.

So wichtig das Einvernehmen in diesen Fragen in der ersten Runde war, die Auseinandersetzungen in der Sache standen erst noch bevor. Sie begannen in der zweiten Runde und gingen im wesentlichen um die Frage, was Aufgabe der Vorbereitungsgespräche sein sollte. Die finnische Regierung hatte in ihrem Aide-Mémoire vom 24. November 1970 hierzu erklärt: „Der Zweck dieser Konsulta-

tionen würde sein, in unverbindlicher Form den Austausch relevanter Informationen zu intensivieren.“ Wie intensiv dieser „Informationsaustausch“ sein sollte, blieb offen.

Die osteuropäischen Staaten, voran die Sowjetunion, machten gleich zu Beginn der Gespräche deutlich, daß ihnen an einer gründlichen Vorbereitung der Konferenz nicht gelegen sei. Sie forderten, die Teilnehmer sollten sich in den noch verbleibenden Wochen bis Weihnachten auf einen Konferenztermin, den Tagungsort und knapp formulierte Tagesordnungspunkte zu den Themen „Sicherheit, Zusammenarbeit, Ständiges Organ“ einigen. Die Vorbereitungen dürften nicht zur Vorkonferenz werden. Die vertiefte Sacherörterung der Tagesordnung sollte den Ministern auf der Konferenz vorbehalten bleiben.

Die westlichen Staaten und viele Ungebundene vertraten demgegenüber die Auffassung, bevor sich die Teilnehmer auf Konferenztermin und Tagungsort einigten, müsse in gründlicher Substanzdiskussion zu den Konferenzthemen — die übrigens nicht vorgegeben, sondern noch zu vereinbaren seien — deutlich werden, ob sich die Konferenzeinberufung überhaupt lohne. Der NATO-Ministerrat hatte in seinem gemeinsamen Kommuniqué vom 31. Mai 1972 in Bonn erklärt, „daß das Ziel der verbündeten Regierungen während der multilateralen Vorbereitungsgespräche darin bestehe, zu gewährleisten, daß ihre Vorschläge auf einer Konferenz ausführlich erörtert würden, und festzustellen, daß unter den Teilnehmern eine genügende Gemeinsamkeit der Auffassungen besteht, um in angemessener Weise die Erwartung zu rechtferti-

gen, daß auf einer Konferenz befriedigende Ergebnisse erzielt werden." Damit war klargestellt, daß der Westen eigene Vorschläge präsentieren und auf ihrer gründlichen Erörterung bestehen werde.

Die osteuropäischen Staaten lenkten ein. Die westlichen Vorschläge zu einer gemeinsamen Tagesordnung und für Mandate an Kommissionen der Konferenz wurden — wie es der NATO-Ministerrat gefordert hatte — „ausführlich erörtert“. Statt einer Vorbereitung

Welcher Art waren nun die Ergebnisse der Gespräche in Helsinki?

Das Schlußdokument der Vorbereitungsgespräche enthält Empfehlungen an die Regierungen zur Organisation der Konferenz, zu Tagesordnung und Mandaten der Kommissionen und Unterkommissionen, zu Teilnahme, Datum, Ort, Verfahren und zur finanziellen Regelung.

Die Substanz der Konferenz wird unter „Tagesordnung und Mandate“ vorgeklärt. Die Mandate bestimmen, was von den Kommissionen an Thematik behandelt wird. Damit wurden für die Kommissionsarbeiten die Weichen gestellt. Die Mandatstexte nehmen kein Ergebnis vorweg, sagen also nicht, wie die Maßnahmen zur Lösung eines der Probleme konkret aussehen sollen. Aber die Texte gehen in vielen Bereichen schon so weit ins Detail, daß sie die Richtung festlegen, in der die Kommissionen das Ergebnis zu suchen haben. Ein Beispiel unter vielen: Die Unterkommission für die „menschlichen Kontakte“ soll u. a. die Regelung von „Kontakten und regelmäßigen Begegnungen auf der Grundlage familiärer Bindungen, Familienzusammenführung, Eheschließungen zwischen Angehörigen verschiedener Staaten“ prüfen.

Ferner haben die Teilnehmer mit der Einigung auf gemeinsame Mandate zu Protokoll gegeben, daß es im Ost-Westverhältnis umstrittene Probleme gibt. Eine solche Bestandsaufnahme, die bis zum „harten Kern“ vordringt, ist notwendig, wenn die Konferenz etwas leisten soll.

Über dieses Eingeständnis existenter Probleme hinaus, das ja zugleich auch das Eingeständnis für Erfordernis und Dringlichkeit

von wenigen Wochen dauerten die Ost-West-Gespräche in Helsinki über ein halbes Jahr.

Diese Gespräche ohne sachfremden Zeitdruck im Plenum, in Arbeitsgruppen, in „Minigruppen“ und in inoffiziellen Gruppen ohne Status (etwa für Mittelmeerfragen) haben eine gründliche, ergebnisreiche und qualitativ solide Arbeit erst ermöglicht. Sie haben in der Tat die Erwartung gerechtfertigt, daß auf der Konferenz befriedigende Ergebnisse erzielt werden.

Vorklärung der Konferenzsubstanz

von Lösungen schon weitgehend impliziert, haben die Mandatstexte zwischen Ost und West umstrittene Begriffe definiert, d. h. sie haben erläutert, was Begriffe wie „Sicherheit, Zusammenarbeit, menschliche Kontakte, Informationsaustausch, Kultur“ inhaltlich ausfüllt.

Zur klaren Definition gehört eine klare Sprache. Die multilateralen Konsultationen waren daher auch eine notwendige „philologische Einübung“ in die europäische Entspannung. Sprache wurde zum Verständigungsmittel, in deutlicher Distanz zu dem auf Abgrenzung bedachten Abtausch von Freund-Feind-Klischees in der Zeit des Kalten Krieges.

Die in Helsinki beschlossenen Mandatstexte werden den Kommissionen reichlich Diskussionsstoff liefern. Im einzelnen:

Sicherheit

Die Konferenz soll ein Dokument mit Prinzipien zwischenstaatlicher Beziehungen ausarbeiten, die für alle Bereiche der Zusammenarbeit gelten. Bei den Gesprächen in Helsinki zu diesem Thema ging es im wesentlichen um die Zuordnung der Prinzipien „Gewaltverzicht“ und „Unverletzlichkeit der Grenzen“, ferner um die Rechtsquellen der Prinzipien. Die Sowjetunion und ihre Verbündeten drangen mit ihrer Forderung, die „Unverletzlichkeit der Grenzen“ als zentrales Prinzip eines angeblich nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen „modernen europäischen Völkerrechts“ an die Spitze des Katalogs zu setzen, nicht durch. Bei der Aufzählung der Prinzipien im Mandat folgt die „Unverletzlichkeit der Grenzen“ unmittelbar auf den „Gewaltver-

zucht", womit die innere Zuordnung beider Prinzipien verdeutlicht wird. Als Rechtsquellen des Prinzipienkatalogs nennt das Mandat die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie „insbesondere“ die Deklaration über die Prinzipien des Völkerrechts betreffend die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit der Staaten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen. Damit wurde klargestellt, daß die Konferenz die universell geltenden völkerrechtlichen Prinzipien bekräftigen, nicht aber „moderne“ europäische Grundsätze verabschieden wird. Die Bundesregierung hatte damit ein wichtiges Ziel erreicht: Zu verhindern, daß das Prinzipienmandat über das Ergebnis des Moskauer Vertragswerks hinausgeht, daß also friedliche Grenzänderungen durch das Prinzip der „Unverletzlichkeit der Grenzen“ nicht ausgeschlossen werden. — Das Mandat führt das Selbstbestimmungsrecht sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Katalog als selbständige und gleichwertige Prinzipien auf, gleichfalls eine Forderung des Westens.

Die Konferenz ist ferner beauftragt, eine Methode zur friedlichen Regelung von Streitfällen auszuarbeiten, wobei die schweizerischen Vorschläge eine maßgebliche Rolle spielen werden, wenn es auch verfrüht ist, von der KSZE ein „System zur friedlichen Streitbeilegung“ zu erwarten.

Bei den militärischen Aspekten der Sicherheit einigten sich die Teilnehmer, daß Vorschläge zu „vertrauensbildenden Maßnahmen“ ausgearbeitet werden sollen. Kleinster erreichbarer gemeinsamer Nenner: Die vorherige Ankündigung von größeren militärischen Manövern und der Austausch von Manöverbeobachtern. Die — vor allem von den ungebundenen Staaten vorgetragene — Forderung, nicht nur Manöver, sondern auch „größere militärische Bewegungen“ anzukündigen, wurde nach langem Widerstand der Sowjetunion in abgeschwächter Form in das Mandat übernommen: Die Unterkommission soll diese Frage immerhin „prüfen“. Eine weitergehende Behandlung militärischer Aspekte auf der KSZE wäre nicht unbedingt zweckmäßig, da die Fragen der gegenseitigen und ausgewogenen Truppenverminderungen in Mitteleuropa (in der NATO-Terminologie: MBFR) Gegenstand der Wiener Gespräche sind. Zwischen KSZE und MBFR besteht ein innerer Zusammenhang; denn politische und militärische Sicher-

heit bedingen und ergänzen einander. Doch folgen beide Entspannungsprojekte eigenen Gesetzen und haben unterschiedliche Teilnehmer. Es wäre deshalb nicht glücklich, zwischen beiden Projekten eine formale, starre Verbindung herzustellen.

Zusammenarbeit

Hier geht es um Handel, industrielle Kooperation, Verkehr, Tourismus und „Wanderarbeiter“, um die Ausbildung von Fachkräften, um Wissenschaft und Technik und schließlich um den Umweltschutz.

Diese Kommission soll, dem Mandat zufolge, den Beitrag berücksichtigen, den die Zusammenarbeit „zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa leisten könnte“. Die Kommission soll „Mittel und Wege prüfen . . . , unter Berücksichtigung der Unterschiede der wirtschaftlichen und sozialen Systeme sowie unter Bedingungen der Gegenseitigkeit der Vorteile und Verpflichtungen die Entwicklung des Handels und der Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen der Wirtschaftstätigkeit, der Wissenschaft und Technik, sowie in Umweltfragen zu erleichtern“. Beim Handel geht es konkret darum, den Waren- und Dienstleistungsverkehr durch verbesserte Geschäftskontakte und durch Informationsaustausch ausweiten. Die Sowjetunion konnte ihre Forderung, allgemein gültige Prinzipien der Meistbegünstigung und der Nichtdiskriminierung in das Mandat aufzunehmen, nicht durchsetzen. Das Mandat spricht statt dessen von der Erörterung allgemeiner Probleme, „die mit der Meistbegünstigung b e h a n d l u n g verbunden sind“.

Bei der industriellen Kooperation forderte der Osten ein europäisches Programm der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Der Begriff „Programm“ war für den Westen nicht akzeptabel, da er die beteiligten Regierungen zur Mitarbeit hätte verpflichten können, wo die praktische Zusammenarbeit im Westen zum wesentlichen Teil Sache privater Unternehmen ist. Die Mandatsformulierung, wonach Maßnahmen geprüft werden sollen, „welche die Regierungen ergreifen könnten, um vorteilhafte Bedingungen für diese Kooperation zwischen den kompetenten Organisationen, Gesellschaften und Unternehmen der Teilnehmerstaaten zu schaffen“, zeigt, daß der Unterkommission noch intensive Erörterungen bevorstehen. Auch der Zusatz „europäisch“ war nicht annehmbar, da sich ein solches Pro-

gramm gegen die gemeinsame Wirtschaftspolitik der Europäischen Gemeinschaft gerichtet und eine Beteiligung der USA und Kanadas ausgeschlossen hätte.

Die Europäische Gemeinschaft (EG) hat bei den KSZE-Vorbereitungen eine wichtige Rolle gespielt. Bei Fragen, die den Bereich der EG-Kompetenzen betrafen, trat die Präsidentschaft der EG (durch den Vertreter Belgiens) am Verhandlungstisch als Sprecher der Gemeinschaft auf. Die EG-Kommission war bei der internen Abstimmung der „Neun“ in Brüssel und Helsinki laufend beteiligt. Auf der KSZE-Außenministerkonferenz gab der dänische Präsidentschaftsvertreter eine Erklärung im Namen der Gemeinschaft ab.

„Humanitäre“ und andere Fragen

Die erfolgreiche Durchsetzung westlicher Vorstellungen und die mancher ungebundener Länder schlägt sich besonders deutlich im Mandat zu den menschlichen Kontakten, zum Informationsaustausch, zur Kultur und zur Bildung nieder. Der Mandatstext verrät in allem die westliche Handschrift. Die westlichen Forderungen sind in das Mandat eingegangen. Schon der Titel dieses Mandats „Zusammenarbeit auf humanitärem und auf anderen Gebieten“ setzt sprachlich — wenn auch nicht sonderlich glücklich — den Akzent auf den humanitären Komplex. Die Konferenz soll sich nicht nur bestehender Formen der Zusammenarbeit bedienen, „sondern auch neue, diesen Zielen gemäße Mittel und Wege ausarbeiten“.

Die Unterkommission für die „Kontakte“ wird sich mit regelmäßigen Begegnungen auf der Grundlage von Familienbindungen, mit der Familienzusammenführung, der Eheschließung zwischen Angehörigen verschiedener Staaten, dem Fremdenverkehr und Jugendbegegnungen befassen. Dies soll „durch die betroffenen Staaten unter für alle Seiten annehmbaren Bedingungen“ geregelt werden — ein auf östliches Drängen eingeführter Gedanke, der — nach Lage der Dinge im Ost-Westverhältnis — Selbstverständliches wiedergibt, daß nämlich mehr Kontakte ohne oder gegen den Willen der Staaten nicht zu verwirklichen sind.

Eine weitere Unterkommission soll Vorschläge für die „freihere und umfassendere Verbreitung von Informationen aller Art“ erarbeiten. Hier geht es um den besseren Zugang zur gesprochenen, geschriebenen, gefilmten und ge-

sendeten Information und um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Journalisten.

Im Bereich der Kultur geht es u. a. um mehr Kontakte zwischen allen Einrichtungen, die sich mit kulturellen Fragen befassen, aber auch um erweiterte Kontakte zwischen Künstlern und Kulturschaffenden. Der Beitrag nationaler Minderheiten soll dabei berücksichtigt werden.

Bei der Bildung schließlich geht es um die Förderung des Studiums der Sprachen und der Zivilisation anderer Völker, um erweiterte Beziehungen zwischen Einrichtungen des Bildungswesens und der Wissenschaft, um den besseren Zugang von Studenten, Lehrern und Wissenschaftlern zu den Institutionen in anderen Teilnehmerstaaten und um Absprachen zum Vergleich akademischer Grade und Diplome.

Koordinationsausschuß und Konferenzfolgen

Nach den Verfahrensregeln der Konferenz, die gleichfalls bei den Vorbereitungsgesprächen in Helsinki erarbeitet wurden, wird die Konferenz neben den Kommissionen und Unterkommissionen auch einen „Koordinationsausschuß“ einsetzen, der die Arbeiten der drei Sachkommissionen koordiniert und der „auf der Grundlage der während der Konferenz erzielten Fortschritte“ Maßnahmen prüfen soll, die sich als notwendig erweisen könnten, um die Beschlüsse der Konferenz durchzuführen und den Entspannungsprozeß zu fördern. Der Ausschuß soll auch prüfen, welche bestehenden internationalen Organisationen zur Fortsetzung der Arbeiten herangezogen werden könnten.

Die Sowjetunion hatte vor Beginn der Vorbereitungsgespräche die Errichtung eines „Organs“ vorgeschlagen, auf die reservierte westliche Haltung hin ihren Vorschlag in Helsinki dann auf die Bildung eines „Konsultativ-Komitees“ reduziert. Aufgabe dieses Komitees sollte es sein, nach der Konferenz Informationen und Meinungen der Konferenzteilnehmer auszutauschen und weitere Konferenzen vorzubereiten. Erst am Ende der zweiten Phase in Genf wird sich zeigen, wieweit diese abgeschwächte Version von den anderen Konferenzpartnern akzeptiert wird.

Konferenzablauf

Die „Schlußempfehlungen der Helsinki-Konultationen“ äußern sich ferner zur Organisation, zu Datum und Ort der Konferenz. Danach soll die KSZE — nach einem französischen Vorschlag — in drei Phasen verlaufen: Nach dem Außenministertreffen, das Anfang Juli in Helsinki stattfand, die Arbeit der Kommissionen in Genf und die Schlußkonferenz, wiederum in Helsinki, auf noch zu bestimmender Ebene, wobei die Länder des Warschauer Pakts für ein Gipfeltreffen „auf höchster Ebene“ eintreten. Weitere Themen der Schlußempfehlungen:

— Teilnahme. An der Konferenz können alle europäischen Staaten sowie die USA und Kanada teilnehmen. Staaten aus benachbarten Regionen, insbesondere Mittelmeerstaaten, können der Konferenz und ihren Arbeitsorganen ihre Auffassungen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung darlegen. Der Ge-

neralsekretär der Vereinten Nationen war, wie es die Schlußempfehlungen vorsahen, Ehrengast der KSZE-Eröffnungskonferenz.

— Verfahrensregeln. Sie gleichen weitgehend denen der Vorbereitungsgespräche. Wichtigste Regel ist der Konsens. Das Rotationsprinzip gilt für den Fall, daß der Vorsitzende verhindert ist. Die Arbeitssprachen sind Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch — Italienisch und Spanisch sind, im Unterschied zu den Vorbereitungsgesprächen, nun gleichwertige Konferenzsprachen.

— Finanzielle Regelung. Die Bundesrepublik Deutschland trägt, ebenso wie Frankreich, Italien, die Sowjetunion, Großbritannien und die USA, 8,8 % der Gesamtkosten der Konferenz. Es folgen die übrigen Staaten, abgestuft nach ihrer finanziellen Leistungskraft (zum Vergleich: DDR 3,48 %).

Erfahrungen in Helsinki

Die Vorbereitungsgespräche haben für alle Beteiligten manche neue Erfahrung gebracht. Für den Westen geht eine Erfahrung an Relevanz allen anderen voran: die in Helsinki erfolgreich erprobte Solidarität unter den Partnern der Atlantischen Allianz und unter den neun Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft. In Bündnis und Gemeinschaft hat sich durch die intensive KSZE-Vorbereitung und ständige Abstimmung der innere Zusammenhalt nicht nur erhalten, sondern noch verfestigt. Die politische Zusammenarbeit der neun Gemeinschaftsländer hat greifbare Substanz gewonnen. Die Abstimmung unter den „Neun“ im Politischen Komitee, im Unterausschuß KSZE und in der Ad-hoc-Gruppe, an deren Sitzungen die EG-Kommission beteiligt war, war unter zwei Aspekten lohnend: sie hat dazu beigetragen, die westliche Linie in wesentlichen Bereichen durchzusetzen; und sie hat, als Reflex ihres Erfolges, den Gemeinschaftsgeist gestärkt. Die Solidarität der Gemeinschaftsländer hat sich nicht zuletzt auch „vor Ort“ in Helsinki bewährt. Es gelang, trotz der gegen Ende der Vorbereitungsgespräche zunehmenden Hektik, die Abstimmung kontinuierlich zu verdichten, wodurch es möglich wurde, ohne wesentliche Verzöger-

ungen auf neue Verhandlungslagen zu reagieren. Der hier praktizierte Gemeinschaftsgeist hat sich auch förderlich auf die Abstimmung gemeinsamer Positionen im Atlantischen Bündnis ausgewirkt.

Auch für die Sowjetunion war Helsinki eine neue Erfahrung. Ganz gegen ihr Selbstverständnis als Großmacht gehörte sie nicht zu einer Klasse privilegierter Staaten. Sie spielte zwar den Sprecher der Warschauer Vertragspartner, aber nicht eine Rolle vergleichbar der eines Ständigen Mitglieds im UN-Sicherheitsrat, also mit besonderem prozeduralem Vorrang. Sie war in Helsinki nicht mehr und nicht weniger souverän und gleichberechtigt als andere Teilnehmer auch. Die Bereitschaft der Sowjetunion, dem Westen und Ungebundenen gegenüber in Sachfragen entgegenzukommen oder tragfähige Kompromisse möglich zu machen, gehörte auch zu den positiven Erfahrungen von Helsinki.

Auch die Präsenz gleichberechtigter deutscher Delegationen in einem internationalen Forum war für beide Beteiligten eine neue Erfahrung. Es gelang, gute Nachbarschaft zu praktizieren.

Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Osteuropa

Nach dem Besuch des Generalsekretärs der KPdSU in der Bundesrepublik ist die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropa mit ihren eigenen, d. h. den ökonomischen Aspekten für eine breite Öffentlichkeit interessant geworden. Bis dahin hatte sie zwar auch Beachtung gefunden, jedoch mehr im Gefolge der Diskussion um die Ostpolitik¹⁾. So warnten in der Bundestagsdebatte über die Ostverträge Sprecher der Opposition vor einseitiger Ausnutzung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Westens oder vor Schwächung der westeuropäischen Wirtschaftsintegration. Die Ostpolitik hat nun mit der Ratifizierung der Verträge eine gewisse Vollenendung erfahren. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropa dagegen ist eine sehr viel breitere Aufgabe, an der in einer nur all-

mählich zu intensivierenden Entwicklung neben den Regierungen unzählige Wirtschaftseinheiten beteiligt sind. Gebraucht wird ein langer Atem. Breschnew nannte Zeiträume von 40 bis 50 Jahren. Bundeswirtschaftsminister Friderichs spricht von einer langsamen Umstrukturierung unserer außenwirtschaftlichen Beziehungen²⁾.

Dennoch werden die Ost-Wirtschaftsbeziehungen auch in Zukunft einen erheblichen politischen Stellenwert haben. Das wird völlig klar, wenn man berücksichtigt, wie stark neuerdings selbst unser politisches Verhältnis zu den USA von wirtschaftlichen Problemen belastet ist. Damit stellt sich auch in politischer Hinsicht die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Osteuropa.

1. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit

Die gegenwärtigen Trends können optimistisch stimmen. Während unser gesamter Außenhandel 1972 nur um 8 % zunahm, konnte der Osthandel³⁾ um 23 % gesteigert werden, der Ostexport sogar um 32 %. Die Unternehmenskooperation umfaßt inzwischen über 200 Fälle echter, langfristiger Zusammenarbeit. Neue Entwicklungen, bei einzelnen Ostländern auch in Form sogenannter gemischter Unternehmen, zeichnen sich ab.

Niemand kann sich indessen auf Trends verlassen. Sehr viel zuverlässigere Faktoren für die weitere Entwicklung sind die Interessenidentitäten zwischen Ost und West, die in den letzten Jahren immer deutlicher geworden sind.

a) Das Interesse an Absicherung des wirtschaftlichen Wachstums

Sowohl unsere östlichen Partnerländer als auch wir selbst können zur Absicherung des

wirtschaftlichen Wachstums auf die gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen zurückgreifen. In Osteuropa krankt das Wirtschaftswachstum zunehmend an mangelnder Arbeitsproduktivität. So ist die Arbeitsproduktivität in der UdSSR zwischen 1960 und 1972 lediglich um 82 % gestiegen. Dennoch konnte durch Mobilisierung vorhandener Arbeitskräfte-reserven eine Steigerung der Industrieproduktion um 160 % erreicht werden. Nach Erschöpfung dieser Reserven muß die ungenügende Arbeitsproduktivität auf das Wachstum der Industrieproduktion durchschlagen. In dieser Situation ist nun der Technologie-Import aus dem Westen von erheblicher Bedeutung. Daneben bedienen sich einige Ostländer des Westhandels auch zur Überbrückung heikler Konsumgüterengpässe.

Auch uns kann der Osthandel bei der Absicherung von Stabilität und wirtschaftlichem Wachstum nützlich sein. Konjunkturbewegungen werden durch Austausch mit den anderen Bewegungslinien folgenden Wirtschaften Osteuropas gedämpft. Dementsprechend hat die Bundesregierung bei ihren letzten beiden Stabilitätsprogrammen jeweils eine Steigerung der Osteinfuhrmöglichkeiten vorgese-

¹⁾ Siehe auch die Veröffentlichung „Osthandel, Ostpolitik in der Praxis“ von J. Jahnke und R. Lucas, Dokumentation Nr. 175 des Bundeswirtschaftsministeriums.

²⁾ ZDF-Interview am 27. 5. 1973.

³⁾ Ohne Jugoslawien.

hen. Hier erwartet man sich durch Wettbewerb der zu niedrigeren Kosten produzierten und rationell über Großkaufhäuser und Versandhäuser vertriebenen Ostwaren preisdämpfende Effekte. Überhaupt kann für unsere Volkswirtschaft Wettbewerb der Wirtschaftssysteme ein Ausweg aus der prekären Situation nachlassenden Intra-System-Wettbewerbs sein. Die Bundesregierung befürchtet immerhin, daß bei Fortsetzung des gegenwärtigen Fusionstrends 1980 nahezu drei Fünftel der deutschen Industrie von den 100 größten Unternehmen beherrscht sein werden ⁴⁾. In einigen der wichtigsten Branchen beherrschen schon heute jeweils nur vier Unternehmen mehr als die Hälfte der Märkte ⁵⁾. Diese für Marktwirtschaften bedrohliche Entwicklung findet auch auf internationaler Ebene statt und schwächt damit den Wettbewerbseffekt des Westhandels ⁶⁾. Was für konjunkturabhängige Einfuhren gilt, trifft auch für die Ausfuhren zu. Beispiel hierfür ist die Entwicklung des Rezessionsjahres 1967, als die Ausfuhr nach Westen nur noch um 6 % stieg, nach Osten dagegen um 32 %.

Ein weiterer Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Ost-Wirtschaftsbeziehungen ist durch die Zwangslage der deutschen Industrie gegeben, in zunehmendem Maße Umweltenge und Arbeitskräftemangel durch Auslandsproduktion zu vermeiden. In diesem Sinne hat Bundeskanzler Brandt davon gesprochen, es sei eher mit Kapitalexporten in die Sowjetunion als durch den Zuzug weiterer Gastarbeiter in die Bundesrepublik etwas herauszuholen.

Diese Aufzählung kann nicht komplett sein. Sie wäre jedoch in einem entscheidenden Punkt unvollständig, wenn nicht der Rohstoff- und Energiebereich erwähnt würde, in dem die — im eigenen Land mehr oder weniger

⁴⁾ Stellungnahme der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht des Bundeskartellamts für 1971.

⁵⁾ 70 % Chemieindustrie, 90 % Stahlindustrie, 90 % Fahrzeugbau, 50 % Elektrotechnik.

⁶⁾ Ausländischer Kapitaleinfluß auf inländische Kapitalgesellschaften in wichtigen Wirtschaftszweigen der Bundesrepublik durch direkte und indirekte Beteiligungen Ende 1970 in % des Nominalkapitals: alle Wirtschaftszweige: 31 %, Chemieindustrie, Maschinenbau, Stahl- und Fahrzeugbau: über 30 %, Eisen- und NE-Metallverarbeitung, Gießerei und Stahlverformung, Glas, Steine, Erden, Feinkeramik: über 40 %, Kunststoff, Gummi, Asbest, Elektrotechnik, Nahrungs- und Genußmittel: über 50 %, Mineralölverarbeitung: über 80 %.

mittellose — deutsche Industrie mit besonderen Hoffnungen nach Osten blicken kann. Allerdings haben die von Breschnew zur Sprache gebrachten Möglichkeiten solche Dimensionen, daß sich die deutsche Industrie fragen muß, ob sie allein genügend Kapital dafür zur Verfügung stellen kann. Im Oktober wird das erste russische Erdgas in die Bundesrepublik kommen, als Gegenleistung für Röhrenlieferungen innerhalb eines über zwanzig Jahre laufenden Vertrages. Wer weiß, wie schwer es heute bereits wird, neue Standorte für Kernkraftwerke aus der bundesdeutschen Umwelt herauszuschneiden, kann sich vorstellen, daß demnächst einmal Strom aus in die UdSSR exportierten Kernkraftwerken bezogen wird. Das sind nur zwei Beispiele für viele andere.

b) Das Interesse an der Überwindung von Nachteilen der Blockbildung

Die in Zeiten akuter Kriegsgefahr entstandenen Militärblöcke NATO und Warschauer Pakt haben im ökonomischen Bereich Nachteile zur Folge, die heute — wenn auch nur sehr vorsichtig — durch Inter-Block-Beziehungen abgebaut werden können. Im Vordergrund stehen die Rüstungskosten, die weltweit auf jährlich fast 600 Mrd. DM geschätzt werden, das heißt auf etwa so viel, wie Asien (ohne VR China und Japan) 1969 zum Leben und Investieren zur Verfügung stand. Der Zusammenhang von Sicherheit und Zusammenarbeit wird durch die so benannte, am 3. Juli 1972 in Helsinki eröffnete europäische Konferenz verdeutlicht. Wirtschaftliche Zusammenarbeit ebnet spannungserzeugende Unterschiede im Lebensniveau der Völker ein und legt kooperierende Wirtschaftspartner auf gleiche Ziele fest. Das heute noch bestehende, äußerst geringe Maß an Osthandelsintensität der Bundesrepublik — z. B. 12 DM/Kopf der Bevölkerung der UdSSR gegenüber 2320 DM/Kopf der Bevölkerung in Belgien — ist in sich anormal und kann nicht im Sinne der Entspannungsbestrebungen sein. Blöcke haben darüber hinaus wirtschaftlich nachteilige Abhängigkeiten zur Folge, die ebenfalls durch Inter-Block-Beziehungen überwunden werden können. Die Beispiele in Osteuropa sind bekannt; für die Bundesrepublik könnte z. B. das Kernenergieanreicherungsmonopol der USA erwähnt werden.

2. Die Grenzen der Zusammenarbeit

Die wichtigste Grenze wird gegenwärtig durch die noch unbefriedigende östliche Angebotsstruktur gesetzt mit noch sehr niedrigen Anteilen so wichtiger Branchen wie Elektrotechnik 1,4 % (zum Vergleich deutscher Ostexport 5,8 %), Maschinen 3,8 % (26,3 %), Chemie 5,1 % (15,7 %). Infolgedessen können die Oststaaten gegenwärtig nur etwa 70 % ihrer Bezüge bei uns durch Gegenlieferungen ausgleichen. In einer längerfristigen Betrachtung sind jedoch vor allem zwei Grenzen festzustellen: die unterschiedlichen Wirtschaftsintegrationen und Wirtschaftsordnungen.

a) Die unterschiedlichen Wirtschaftsintegrationen

Die Europäische Gemeinschaft hat sich auf der Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs von 1972 zur Zusammenarbeit mit Osteuropa bereit erklärt. Leider aber hat die Gemeinschaft in bezug auf den Osthandel zwei besonders nachteilige Schwächen. Erstens rangiert die äußere Solidarität vor der inneren. Das bedeutet, daß eine gemeinsame Handelspolitik ohne Rücksicht auf eine gemeinsame Wirtschafts- und Regionalpolitik vorgeschrieben wird. Will z. B. die Bundesrepublik, deren Osteinfuhren effektiv noch zu etwa der Hälfte kontingentiert sind, Beschränkungen aufheben, so ist sie hieran unter Umständen durch den Widerstand eines anderen Mitgliedslandes gehindert, dessen Industrie aus nationalem Interesse geschützt werden muß. Es ist daher auch nicht sicher, ob sich der Osthandelsteil des 2. Stabilitätsprogramms ungeschmälert über die Brüsseler Hürden bringen läßt. Gemeinsame Vorstellungen über die schutzbedürftigen Industriezweige sind jedenfalls nur sehr schwer zu entwickeln. Der zweite handelspolitische Nachteil liegt im Agrarmarkt, durch den praktisch der landwirtschaftliche Bereich einer sinnvollen Arbeitsteilung mit Europa — wie auch mit anderen Teilen der Welt — entzogen wird. Der Anteil der Ostländer an der deutschen Agrareinfuhr ging bis 1971 auf 4,2 % zurück.

Auch der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) ist nicht sehr westhandelsfreundlich strukturiert. Der Intra-block-Handel beträgt hier 60—80 %. Das Komplexprogramm von 1971 sieht eine weitere Verstärkung vor, die nur zu Lasten des Wachstumsspielraums

im Westhandel gehen kann. Außerdem zeigt sich eine wachsende Tendenz zur Kontrolle der Außenbeziehungen der Mitgliedsländer. In diesem Sinne ist von Bedeutung, daß der RGW im Frühjahr 1973 ein erstes Abkommen mit einem Drittland, nämlich mit Finnland, abgeschlossen hat.

b) Die unterschiedlichen Wirtschaftsordnungen

In den unterschiedlichen Wirtschaftsordnungen liegt für die Zukunft wahrscheinlich die eigentliche Grenze der Wirtschaftsbeziehungen mit Osteuropa. Beide Seiten können nur ein bestimmtes Maß an Wirtschaftsverflechtung zulassen, wollen sie nicht den eigenen Wirtschaftsmechanismus in Schwierigkeiten bringen. Die Ostwirtschaften werden in den wesentlichen Daten nach wie vor von Fünfjahresplänen bestimmt; liberalisiert wurden in einigen Ostländern lediglich die Mittel zum Planvollzug. Jede Planung kann aber nur in begrenztem Umfang unbekannte Außenfaktoren akzeptieren. So ist die französische Planifikation alten Stils auch an unbestimmbaren EWG-Einflüssen gescheitert. Westhandel wirkt auf östliche Planwirtschaften notwendigerweise desintegrierend. Konjunkturelle Knappheitsmesser westlicher Marktwirtschaften wie Preise und Zinsen machen nicht vor dem Außenhandel halt. Wenn z. B. die Bundesbank — wie gegenwärtig — die Investitionstätigkeit durch eine Hochzinspolitik bremst, so wird davon auch der Anlagenexport nach Osteuropa betroffen. Auf der letzten Jahresversammlung der UN-Wirtschaftskommission für Europa haben die Ostländer allgemein über schädliche Einflüsse der westlichen Preissteigerungen auf ihr Planungssystem geklagt. Der Versuch der UdSSR, von ihren Westpartnern einen festen, konjunkturunabhängigen Zinssatz von 6 % zu erhalten, ist bekannt. Die Bundesregierung hat sich diesem Wunsch bisher widersetzt, weil Zinssubventionen mit dem eigenen Wirtschaftssystem nur schwer in Einklang zu bringen sind. Für die deutsche Volkswirtschaft stellt sich die Frage, was vorteilhafter ist: ein schwer zu bestimmendes Minus an Geldentwertung oder ein Plus an Osthandel; dies immer unter der Voraussetzung, daß die Subvention nicht einfach das Einkommen der Exporteure steigert.

Auch die Marktwirtschaft ist gegenüber Planwirtschaftseinflüssen nicht indifferent. Früher hat man die Gefahren für so groß gehalten, daß damit die mengenmäßigen Beschränkungen aller Osteinfuhren begründet wurden. Inzwischen sind zwar 90 % aller Beschränkungen beseitigt worden; gleichzeitig aber wurde das sog. Preisprüfungsverfahren ständig verbessert. Mit seiner Präventivwirkung erschwert es den Ostländern, eine günstigere Kostensituation in wesentlich niedrigere Preise und damit erheblich verstärkten Absatz umzuwandeln. Das andere Wirtschaftssystem Osteuropas begründet noch immer die Vermutung, daß dort die Preisbildung nicht stets nach ökonomischen Grundsätzen erfolgt.

Neuerdings hat sich ein weiteres Problem dazugesellt. Besonders die UdSSR versucht, westliche Handelspartner in ihre Planung zu integrieren. So hat sie bei der letzten Tagung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftskommission im Februar 1973 ein auf mindestens zehn Jahre berechnetes „Komplexprogramm

für die Entwicklung der langfristigen Zusammenarbeit“ vorgeschlagen. Auf ähnlichen Vorstellungen beruht der Vorschlag für ein europäisches „Programm der Zusammenarbeit“, den sie bei der Vorbereitung der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingebracht hat. Es ist sehr fraglich, ob und wie weit sich unsere im Prinzip auf die jeweilige Marktentwicklung reagierenden Unternehmen auf einen Flexibilitätsverlust durch so langfristige Verplanung in Osteuropa einlassen können.

Nimmt man Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Osteuropa zusammen, so ergibt sich als Schlußfolgerung: Die Wirtschaftsbeziehungen werden noch erheblich intensiviert werden können. Sollte es jedoch — wider gegenwärtiges Erwarten — nicht zu einer Konvergenz der Wirtschaftssysteme kommen, so werden sie nur einen begrenzten, für beide Wirtschaftssysteme komplementären Umfang haben können.

Zur Praxis der wirtschaftlichen Zusammenarbeit *)

I. Geschäftsanbahnung

Die am Beginn einer jeden Kooperation stehende Suche nach einem geeigneten Partner wird durch die geringen Informationsmöglichkeiten über den technischen und wirtschaftlichen Leistungsstand der RGW-Länder erschwert. Da Einkaufspläne der zentralen Planungsbehörden nicht eingesehen werden können, bieten die Fünfjahrespläne und Einjahrespläne, die jedenfalls die Zielprojektionen angeben, östliche Wirtschaftsstatistiken und eine Reihe westlicher Veröffentlichungen von Marktforschungsunternehmen die sich auch auf die Auswertung der Landespresse stützen, erste Anhaltspunkte.

Die Schwierigkeiten bei der Partnersuche werden zum Teil dadurch aufgehoben, daß von einer Zentralstelle des östlichen Partnerlandes eine erste Initiative ausgeht bzw. regelrechte Vermittlungsinstanzen in Ost und West geschaffen wurden.

So hat der *Deutsche Industrie- und Handelstag* im Zusammenwirken mit der polnischen Außenhandelskammer ein Kooperationsvermittlungssystem eingerichtet, das insbesondere mittleren und kleinen Unternehmen die Kontakthanbahnung erleichtern soll. Ähnliche Funktionen gegenüber sämtlichen RGW-Ländern übt auch die Bundesstelle für Außenhandelsinformation aus, deren Eigeninitiative aber aus wettbewerbsrechtlichen Gründen beschränkt bleibt. Der Kooperationsanknüpfung auf westdeutscher Seite dienen ferner das *Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft*, der *Ostausschuß der Deutschen Wirtschaft* und *leistungsstarke westliche Unternehmen* ¹⁾.

*) Die Darstellung beruht im wesentlichen auf Informationen von Wirtschaftsverbänden, Industrieunternehmen und osteuropäischen Handelsmissionen.

¹⁾ Einige unterhalten Büros in den osteuropäischen Ländern, in denen sie besonders gut eingeführt sind. Andere arbeiten mit Reisenden, die für einen ständigen Kontakt zu den staatlichen Außenhandelsunternehmen sorgen. Manche Firmen setzen eigene Verkaufingenieure ein, die aber auf privater Basis nur unter Einschränkungen in den Staatshandelsländern tätig sein dürfen.

In den Ostblockländern gehen erste Kontakte in der Regel von den *Außenhandelsgesellschaften* aus, die grundsätzlich auch die durchführenden Organe für Fragen der Kooperation bilden; aufgrund des in fast allen sozialistischen Ländern herrschenden staatlichen Außenhandelsmonopols unterstehen sie direkt dem Außenhandelsministerium. Die Anzahl der Außenhandelsunternehmen, deren Bedeutung als Ausgangsbasis für erfolgreiche Vertragsabschlüsse nicht hoch genug veranschlagt werden kann, variiert in den einzelnen Ländern. Deshalb ist es für den westlichen Interessenten oft schwierig festzustellen, welche Warennoomenklatur den jeweiligen Außenhandelsunternehmen zugeordnet wurde ²⁾. Daneben werden *östliche Vermittlungsagenturen* eingeschaltet ³⁾, die als Tochterunternehmen den jeweiligen Außenhandelsunternehmen unterstehen.

Die nach westlicher Methode üblichen Akquisitionsformen erweisen sich dagegen weitgehend als wirkungslos.

— Anzeigen, Fachartikel etc. gelangen zwar in die einschlägigen Betriebe, die aber aufgrund des staatlichen Außenhandelsmonopols eben nur sehr begrenzten Einfluß besitzen.

— Firmenprospekte und Kataloge bleiben dagegen meist schon bei den Außenhandelsgesellschaften liegen und erreichen nicht die echten Interessenten.

— Besuche enden vorwiegend bei den „abschirmenden“ Außenhandelsgesellschaften, so daß Gespräche mit Betriebsangehörigen nur selten zustande kommen.

²⁾ Östliche Außenhandelskammern bemühen sich neuerdings verstärkt um jährliche Veröffentlichungen entsprechender Verzeichnisse.

³⁾ Der Nutzen ihrer Tätigkeit bleibt umstritten, besonders wenn die Vertragsvorbereitung Spezialkenntnisse voraussetzt, über welche die dort tätigen Angestellten selten verfügen, da sie für eine Vielzahl von Unternehmen westlicher Länder zuständig sind. Die gleichzeitige Vertretung von Konkurrenzfabrikaten bedingt schließlich auch die Gefahr der Interessenkollision. Die Provision muß nicht unbedingt ein direkter Anreiz sein, da sie in der Regel einem Gemeinschaftsfonds aller Vermittlungsfirmen zufließt, aus dem diese entsprechend ihren Etats finanziert werden.

II. Organisationsformen

1. Lohnveredelung

Bei der Kooperationsform der „verlängerten Werkbank“ werden meist lohnintensive, technisch einfache Arbeiten dem östlichen Partner übertragen, während der westliche Betrieb die Vormaterialien stellt. Diese Kooperationsform, die auch mit der Übergabe von Fertigungseinheiten, Lizenzen und technischem Know-how verbunden sein kann, wird besonders in den verschiedenen Konsumgüterbereichen praktiziert.

2. Kooperation im Dienstleistungsbereich

Diese Form intersystemarer wirtschaftlicher Zusammenarbeit dient dem gegenseitigen Personalaustausch zwischen den einzelnen Betrieben, wenn auch derartige Abkommen oft nicht selbständig, sondern als Teil einer umfangreichen Vereinbarung abgeschlossen werden.

Während über Behinderungen bei der Entsendung von Personal in RGW-Länder selten berichtet wird, treten öfter Störungen auf, wenn Ostfirmen ihr Personal zu Schulungs- oder Dienstleistungszwecken (z. B. Bau- oder Montagetrupps) in die Bundesrepublik verpflichtet haben.

Die Natur der Sache macht das Fehlen einer gesetzlichen Regelung nicht so sehr bemerkbar, da eine juristische Fixierung in jedem Falle nur ganz allgemeine Prinzipien umfassen könnte.

3. Vertriebskooperation

Die Zusammenarbeit beim Vertrieb wirft geringe Probleme auf. Gemeinschaftlich gefertigte Produkte werden in der Bundesrepublik, den RGW-Ländern oder auf dritten Märkten vertrieben. Diese wechselseitige Öffnung von Märkten erübrigt den Aufbau von parallelen Verkaufsorganisationen; die teilnehmenden Firmen aus Ost und West können den guten Namen der Partnerbetriebe nutzen, und auch die Devisenabrechnungen werden erleichtert.

4. Zusammenarbeit in Drittländern

Das Zusammengehen auf dritten Märkten wird relativ häufig praktiziert, obwohl auch

hier noch nicht von einer Systematisierung des Geschäftes gesprochen werden kann. Tatsächlich bestehen vielfältige Möglichkeiten der Drittland-Kooperation: gemeinsame Forschung und Entwicklung, gemeinsame Bauausführung, Entsendung von Spezialisten. Die meist konsortiale Durchführung kann die Errichtung kompletter Industrieanlagen im selbständigen Lieferantenverhältnis oder als Haupt- bzw. Zulieferant umfassen und bietet sich besonders bei der Durchführung von Entwicklungsprojekten an.

Die unterschiedlichen Bedingungen, mit denen die Kooperationspartner in den einzelnen Drittländern konfrontiert werden, werfen natürlich zusätzliche wirtschaftlich-technische Probleme auf; andererseits scheint bei dem Auftreten systembedingter Schwierigkeiten auf beiden Seiten eine größere Kompromißbereitschaft zu bestehen. Vornehmlich für den östlichen Partner besteht hier eine Chance, sowohl den Firmennamen ohne kostspielige Marketingaktionen bekanntzumachen — und damit extern und auch landesintern das Prestige zu erhöhen — als auch die Kenntnis dritter Märkte zu verbessern.

5. Produktionskooperation und Spezialisierungsverträge

Die Erscheinungsformen sind vielfältig und hängen u. a. von den Bedürfnissen der einzelnen Branchen ab. In den Bereich der *industriellen Koproduktion* fallen die Verträge, in denen die Erstellung von Erzeugnissen in bereits existierenden oder in den RGW-Ländern noch zu errichtenden Anlagen vereinbart wird. Bisher wurden nur Übereinkünfte bekannt, in denen die Technologie und alle oder ein Teil der für die Produktion erforderlichen Maschinen vom westlichen Kooperationspartner gestellt wurden.

Intensiver als in den bisher genannten Fällen gestaltet sich die Zusammenarbeit bei dem Abschluß von *Spezialisierungsabkommen*, da jeder der beiden Partner seine Produktion technisch und zeitlich auf die des anderen abstimmen muß.

Hier sind zwei Sonderfälle der Zusammenarbeit möglich:

1. Die Partnerunternehmen stellen nach einem festgelegten Plan ergänzende Teile eines gemeinsamen Endproduktes her; die Endmon-

tage erfolgt dann, den Erfordernissen der Absatzmarktlage entsprechend, bei einem der Kooperationspartner oder in einem dritten Unternehmen.

2. Die gegenseitige Abstimmung des Produktionsprogrammes.

Die Kooperationspartner produzieren jeweils nur einen Teil des gesamten Fertigungsprogrammes (sog. Produktbereinigung), zusammen stellen sie jedoch das Gesamtprogramm her.

6. Gemischte Gesellschaften

a) *Gemeinsame Unternehmen in RGW-Ländern*

Die in der Praxis am wenigsten durchgeführte Form der Kooperation bildet die Gründung eines im gemeinsamen Eigentum beider Partner stehenden Unternehmens mit Sitz in einem sozialistischen Land. Haupthindernis für „echte“ Gemeinschaftsunternehmen war das Verbot westlicher Kapitalbeteiligungen an Produktionsmitteln.

Als mögliche Rechtsgrundlage zur Sicherung der Interessen des westlichen Partners dienten bisher hauptsächlich die Außenhandelsgesetze der einzelnen Staatshandelsländer, die aber keine ausdrückliche Regelung für gesellschaftliche Organisationsformen vorsahen. Die Beteiligten versuchten vielmehr, den Spielraum dieser Gesetze auszunutzen, gesellschaftsähnliche Ersatzformen zu finden, oder auch über die Rechtsfiguren des Leih-, Miet- oder Pachtvertrages Teilbereiche der Kooperation rechtlich zu fixieren.

Um die Zusammenarbeit im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten reibungslos zu gestalten, strebten westliche Betriebe die Vereinbarung insbesondere folgender Punkte an:

— Genaue Bestimmung der Rechtsform des Gemeinschaftsunternehmens.

— Einflußsicherung auf die Geschäftsführung, vor allem bezüglich des Einsatzes von Produktionsmitteln, der Absatzpolitik sowie der Ermittlung und Verteilung des Gewinnes.

— Schutz gegen Enteignung oder enteignungsgleiche Eingriffe.

— Statusregelung der ausländischen Arbeitskräfte.

— Freier Transfer der Gewinnanteile, Lizenzentgelte und Liquidationserlöse.

In einzelnen RGW-Ländern wird nun den Bedürfnissen der westlichen Unternehmer weitgehend Rechnung getragen, indem eine Rechtsgrundlage auch für die Fälle westlicher Kapitalinvestitionen geschaffen wurde.

Rumänien

Das neue rumänische Außenhandelsgesetz vom 17. März 1971 sieht die Errichtung gemischter Kapitalgesellschaften mit maximal 49prozentiger ausländischer Beteiligung vor; es unterscheidet nicht zwischen Gesellschaften mit Sitz im In- oder Ausland.

Vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Fachministerien werden unter anderem die Art und Weise der Vermögensbildung, die Zurückziehung der Anteilquoten und die Kriterien der Gewinnaufteilung vertraglich festgesetzt. Darüber hinaus garantiert der rumänische Staat dem ausländischen Partner, daß er die Amortisations- und Gewinnquoten überwiesen erhält, sobald er seinen steuerlichen und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Ungarn

Auch Ungarn steht neuerdings westlichen Kapitalbeteiligungen an inländischen Unternehmen positiv gegenüber und hat die wesentlichen rechtlichen Fragen geklärt. Seit Veröffentlichung der Verordnung Nr. 28/1972 vom 3. Oktober 1972 können wirtschaftliche Vereinigungen mit Zustimmung des ungarischen Finanzministeriums in der Rechtsform einer offenen Handelsgesellschaft, Aktiengesellschaft, GmbH oder als gemeinsames Unternehmen gegründet werden.

Der gemeinsamen Unternehmung steht ein Verwaltungsrat vor, der die Mitglieder entsprechend ihren Anteilen am Gesellschaftskapital vertritt. Auch in Ungarn wurde der Umfang der ausländischen Kapitalbeteiligung auf 49 Prozent begrenzt und der Gewinn- und Kapitalrücktransfer ausdrücklich geregelt.

Diesen Sicherungen des ausländischen Kapitalgebers stehen allerdings noch Einschränkungen bei Abschluß der Vereinigungsverträge gegenüber. Es wurde eine Höchstgrenze der gemeinsamen Gewinne festgelegt. Die gemischte Gesellschaft ist verpflichtet, aus dem Gewinn einen Risikofond zu bilden, der jedes Jahr so weit aufgestockt wird, bis seine Höhe zehn Prozent des Vermögens der Vereinigung erreicht. Der verbleibende Jahresgewinn wird in einen Anteilfond eingebracht, dessen jähr-

liche Höhe fünfzehn Prozent der im Lauf des Jahres ausgezahlten Löhne nicht übersteigen darf.

Diese Organisationsform der gemischten Gesellschaft wurde in erster Linie für die Gründung gemeinsamer Vertriebs- und Dienstleistungsunternehmen geschaffen. Die Kapitalbeteiligung im Produktionsbereich soll dagegen nur dann zulässig sein, wenn sich eine für Ungarn wichtige Kooperation nicht anders realisieren läßt und der Ministerrat seine Zustimmung erteilt hat. Es entspricht also dem Wunsch der ungarischen Seite, nach Möglichkeit auf Produktionseigentum zu verzichten und „einfachere“ Formen der Kooperation zu vereinbaren.

Polen

Zwei Formen der Kooperation bleiben in Polen ausdrücklich ausgeschlossen.

Firmen der Bundesrepublik können an polnischen Industriewerken keine Kapitalbeteiligung erwerben, und auch der Abschluß von Managementverträgen ist nicht möglich. Polen verfolgt einen eher konservativen Kurs und möchte die Erfahrungen der übrigen sozialistischen Länder abwarten. Die Kooperationsform der gemischten Gesellschaften soll also für die Zukunft nicht unbedingt ausgeschlossen werden. Ein erster Versuch in dieser Richtung scheint die Genehmigung zur Eröffnung technischer Konsultationsbüros für solche deutsche Firmen zu sein, welche bereits die übrigen Formen der Kooperation in Polen betreiben.

Andere RGW-Länder

Bulgarien, die Tschechoslowakei und die Sowjetunion⁴⁾ nehmen bezüglich der Gründung von gemischten Gesellschaften im Mutterland eine eindeutig ablehnende Haltung ein. Von diesen Ländern wird der Standpunkt vertreten, daß Eigentumsbeteiligungen dem ausländischen Partner keine zusätzlichen Sicherheiten bieten und daß die bisher üblichen Formen der Kooperation ausreichen. An der Aufnahme von Kapital besteht zwar Interesse; dabei wird jedoch dem Anleihekapital der Vorzug gegenüber dem arbeitenden Kapital gegeben.

b) *Gemeinsames Unternehmen im westlichen Partnerland*

Hat das gemeinsam gegründete Unternehmen seinen Sitz im westlichen Partnerland oder einem Drittland, so treten keine zusätzlichen Belastungen auf, da der sozialistische Partner die im Gastland geltende Rechtsordnung akzeptiert. Grundsätzlich strebt er die Kapitalmehrheit an dem Gemeinschaftsunternehmen an, während Aufsichtsrat und Management meist paritätisch besetzt werden.

Daß die RGW-Länder von der Möglichkeit, sich durch Kauf von Aktien an Produktionsunternehmen zu beteiligen, nicht verstärkt Gebrauch machen, liegt weitgehend an ihrem Devisenmangel.

⁴⁾ Zwischen der Bundesrepublik und der DDR gibt es überhaupt keine wirtschaftliche Kooperation.

Die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Osteuropa

I.

Der deutsch-sowjetische, der deutsch-polnische und nunmehr auch der deutsch-tschechoslowakische Vertrag nennen die Verbesserung der Beziehungen auf wissenschaftlichem und technologischem Gebiet ausdrücklich als eines ihrer Ziele. Als Beitrag zu einer Politik der gegenseitigen Öffnung, die auf Entspannung und Normalisierung der Beziehungen ausgerichtet ist, erhalten auch Wissenschaftler austausch und gemeinsame Vorhaben im wissenschaftlich-technischen Bereich einen erheblichen politischen Stellenwert in dem Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu den Staaten Osteuropas. Angesichts der osteuropäischen Leistungen in einer Reihe von Gebieten stehen bei der Entwicklung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit ebenfalls fachliche Aspekte im Vordergrund. Es wäre überhaupt falsch, die deutsch-osteuropäischen Wissenschaftsbeziehungen isoliert und allein unter politischen Gesichtspunkten zu sehen. Vielmehr lassen sich diese Kontakte ohne Schwierigkeiten in das System der bilateralen Wissenschaftsbeziehungen einordnen, das vor allem die UdSSR in den letzten Jahren errichtet hat und das keinesfalls nur der politischen Atmosphäreverbesserung dienen soll. Entgegen ihren früheren Autarkiebestrebungen sucht insbesondere die UdSSR seit einigen Jahren auf breiter Front mit allen Industrienationen der Welt eine intensive Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet, um unter Verwendung fortgeschrittener, im Westen entwickelter Technologien zur beschleunigten wirtschaftlichen Entwicklung des eigenen Landes beizutragen. So hat die UdSSR beispielsweise nicht nur mit den COMECON-Ländern, sondern nahezu mit allen Industrienationen des Westens in den letzten fünf Jahren Regierungsabkommen über Zusammenarbeit im wissenschaftlichen und technologischen Bereich abgeschlossen. Der Charakter dieser Verträge ist fast immer derselbe: Rahmenabkommen, die ihren Schwerpunkt in der angewandten Forschung und im technologischen Bereich haben, im übrigen nur Grundsätze der Zusammenarbeit regeln und keine konkreten Verpflichtungen für die Vertragsparteien enthalten. Auch die Durch-

führung erfolgt nach demselben Muster: Gemischte Kommissionen unter der Leitung hoher Regierungsvertreter legen die Gebiete der Zusammenarbeit fest, setzen Unterkommissionen ein und überwachen den Fortgang der Kooperation.

Es ist müßig, darüber zu diskutieren, ob die sowjetische Entspannungspolitik oder die technologische Lücke gegenüber den westlichen Industrienationen vorwiegend Pate bei den Bemühungen Osteuropas um eine Intensivierung der wissenschaftlich-technischen Beziehungen stand. Mit Sicherheit wirken wohl beide Faktoren mit. Viel interessanter als die Frage nach den Ursachen der derzeitigen Entwicklung im Ost-West-Verhältnis ist die Frage nach der Wirkung, die vom Ausbau der Wirtschafts- und Wissenschaftsbeziehungen ausgehen wird. Wenn es dem Osten gelingt, die bisher nur in den Anfängen befindliche industrielle und wissenschaftlich-technische Kooperation mit dem Westen zu intensivieren und auf eine langfristige Basis zu stellen, so wird das zu einer wirtschaftlichen Verflechtung beider Systeme führen, die sich auch im Falle einer Änderung der bestehenden weltpolitischen Entspannungslage nur unter großen Schwierigkeiten aufheben ließe. Es wäre ein Fehlschluß zu glauben, daß Osteuropa nach der Beseitigung technologischer Lücken und nach Schaffung gleichwertiger Industrien jederzeit aus der entwickelten Zusammenarbeit ohne wesentliche Nachteile wieder ausseren könnte.

II.

Sieht man einmal von den Großprojekten kostenintensiver Forschungsbereiche wie der Kernenergie und der Weltraumforschung ab, so haben die letzten Jahrzehnte gezeigt, daß die vielfältigen Verbindungen und Kontakte der deutschen Forschung vor allem zu den Industrieländern des Westens ohne die Mitwirkung staatlicher Stellen entwickelt wurden. Ein großer Bereich der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit verdankt auch heute noch seine Entstehung der privaten Initiative des einzelnen Wissenschaftlers und seiner Erkenntnis, daß Forschung ohne weltweiten Austausch nicht auskommen kann.

Dagegen kam den staatlichen Stellen bei der Initiierung und Abwicklung der wissenschaftlich-technischen Beziehungen zu Osteuropa von vornherein eine ungleich bedeutendere Rolle zu. Das gilt nicht nur für das deutsch-osteuropäische Verhältnis, sondern für die gesamten Ost-West-Beziehungen im wissenschaftlich-technischen Bereich. Vor allem auf Drängen der osteuropäischen Staaten sind diese Beziehungen heute durch eine starke Formalisierung, die Einschaltung staatlicher Stellen und die Schaffung institutioneller Rahmen auf Regierungsebene gekennzeichnet. Die Frage stellt sich deshalb, welches Ziel die osteuropäischen Staaten mit einer derartigen Ausgestaltung der Beziehungen gerade angesichts der Tatsache verfolgen, daß ihr staatlicher Partner im Westen sich sehr häufig einer weitgehend autonomen Forschung und Industrie im eigenen Lande gegenüber sieht, die er zu einer Zusammenarbeit nicht verpflichten kann. Sicherlich wäre es keine ausreichende Antwort, in diesem Zusammenhang nur auf die zentrale Planung und Leitung von Wirtschaft, Wissenschaft und Technik durch staatliche Stellen in Osteuropa hinzuweisen; vielmehr muß angenommen werden, daß das Ziel einer wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit dem Westen den osteuropäischen Staaten so wichtig ist, daß sie diese in die politischen Gesamtbeziehungen zum jeweiligen ausländischen Partner einordnen und sich auf diese Weise einer möglichst weitgehenden staatlichen Unterstützung auch bei dem jeweiligen westlichen Partner vergewissern. Der Abschluß wissenschaftlich-technischer Rahmenabkommen bildet für den Osten gleichsam die offizielle Plattform für die Kontakte zwischen der Industrie und der Forschung beider Seiten. Mit der Bildung von gemischten Kommissionen und Arbeitsgruppen auf staatlicher Ebene übernehmen die Regierungen der westlichen Partnerländer Verantwortung für die Entwicklung und den Fortgang der vereinbarten Kooperation. Die Konsequenzen liegen auf der Hand: Erfolg und Mißerfolg der betreuten Beziehungen sind von erheblich größerer Auswirkung auf das politische Gesamtverhältnis zwischen dem östlichen und westlichen Partnerland als es bloße Kontakte unterhalb der staatlichen Ebene wären.

III.

Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit ist im Rahmen der Beziehungen zu Osteuropa zu einem Modewort geworden, das gern be-

nutzt, von den Partnern der Zusammenarbeit jedoch häufig abweichend interpretiert wird. Die Ursache für diese bisweilen folgenschwere Diskrepanz liegt in der andersartigen Funktion, die Wissenschaft und Technik in den Staaten Osteuropas zukommt. Auch in westlichen Staaten sind Wissenschaft und Technik in vielen Bereichen heute unter anderem wirtschaftsorientiert. Sie stehen — allgemein gesagt — im Dienst der gesellschaftlichen Entwicklung und werden unter diesem Gesichtspunkt von staatlichen Stellen gefördert, aber nur in wenigen Fällen gelenkt. Wissenschaft im Osten wird jedoch als unmittelbare Produktivkraft angesehen, die in engster Beziehung zur Volkswirtschaft steht und von der Grundlagenforschung bis zur industriellen Auswertung in jeder Phase Bestandteil einer zentralen Wirtschaftsplanung ist. Es kann deshalb nicht überraschen, wenn die UdSSR und die anderen osteuropäischen Staaten die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit häufig auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachten und selbst dann noch von wissenschaftlich-technischer Zusammenarbeit sprechen, wenn es sich in Wirklichkeit um den Erwerb oder den Austausch von technologischem Know-how und Lizenzen auf kommerzieller Basis handelt. Ein eindrucksvolles Beispiel bilden in diesem Zusammenhang die zahlreichen langfristigen „wissenschaftlich-technischen“ Kooperationsvereinbarungen, die das sowjetische Staatskomitee für Wissenschaft und Technik in letzter Zeit mit deutschen Firmen abgeschlossen hat. Sie sind nach Auffassung der deutschen Seite eher Gegenstand der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen und gehören somit in den Rahmen des anlässlich des Breschnew-Besuches im Mai 1973 unterzeichneten wirtschaftlichen, industriellen und technischen Kooperationsabkommens zwischen beiden Ländern.

Die bisherige Arbeit der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, die von Brandt und Breschnew ins Leben gerufen, ihre ersten Sitzungen im April 1972 und im Februar 1973 abhielt, zeigt ebenfalls, daß auch bei der Entwicklung wissenschaftlich-technischer Beziehungen industrielle Aspekte für die sowjetische Seite von großer Bedeutung sind. Auf einen allgemeinen Nenner gebracht: Je enger das einzelne Gebiet in die Nähe der industriellen Nutzenanwendung rückt, desto größer ist in der Regel das östliche Interesse an einer Kooperation. Die Zusammen-

arbeit in der Grundlagenforschung ist dagegen bisher nur von marginaler Bedeutung gewesen, obwohl sie sich in der Praxis häufig sehr viel problemloser verwirklichen ließe. Es wäre allerdings falsch, aus dieser Analyse die Schlußfolgerung zu ziehen, daß wissenschaftlich-technische Kooperation nur ein Bestandteil der allgemeinen Wirtschaftsbeziehungen wäre. Auch im Verhältnis zu Osteuropa kommt ihr durchaus eine eigenständige Funktion zu. Es sei hier nur an die Kernforschung, an die Entwicklung fortgeschrittener Reaktorlinien der Zukunft, an die technologische Entwicklung des Verkehrswesens, an die Weltraumforschung und viele andere Gebiete erinnert.

IV.

Die wissenschaftlich-technischen Beziehungen der Bundesrepublik zu den einzelnen Staaten Osteuropas verlaufen auf staatlicher Ebene in auffallender Parallelität zur Entwicklung der politischen Gesamtbeziehungen. Dementsprechend sind die Kontakte zu Rumänien und zur UdSSR am weitesten fortgeschritten. Mit einem gewissen Abstand folgen Polen und die ČSSR. Mit Ungarn und Bulgarien stehen die Bemühungen um eine entsprechende wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit dagegen noch ganz am Anfang. Für den gesamten Komplex der wissenschaftlich-technischen Beziehungen zu Osteuropa gilt, daß er sich auf staatlicher Ebene nach wie vor in einer vorbereitenden Phase befindet. Die eigentliche Zusammenarbeit hat noch nicht begonnen.

Mit Polen ist der Abschluß eines wissenschaftlich-technischen Rahmenabkommens geplant. Mit Rumänien wurde am 29. Juni 1973 ein Regierungsabkommen über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung sowie eine Ressortvereinbarung über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie unterzeichnet. Mit der UdSSR liegt bereits ein gemeinsamer Abkommenstext vor, der unterzeichnet werden kann, sobald eine befriedigende Regelung für die Einbeziehung von Berlin (West) in die künftige Kooperation gelungen ist. Es soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, daß die Berlin-Frage gerade im Wissenschaftssektor zu einer gewissen Verzögerung bei der Anbahnung einzelner bilateraler Kontakte geführt hat. Mit dem Abschluß der obengenannten Verträge werden jedoch die bisher mehr informatorischen bzw. vorläufigen Kontakte zu diesen Ländern in

eine Phase projektorientierter Zusammenarbeit übergeleitet werden können.

Die Abkommen dokumentieren in erster Linie den politischen Willen der jeweiligen Regierungen zur Zusammenarbeit. Sie sollen die Möglichkeit zur engen Zusammenarbeit auf allen wissenschaftlich-technischen Gebieten gemeinsamen Interesses schaffen. Ihre Durchführung im einzelnen wird Vereinbarungen zwischen einschlägigen Ressorts, Forschungseinrichtungen und anderen Stellen überlassen.

Die deutsch-sowjetischen Kontakte im wissenschaftlich-technischen Bereich begannen auf staatlicher Ebene im September 1970 mit der Reise von Bundesminister Leussink in die UdSSR. Im Abschlußkommuniqué wurden damals über zwanzig Forschungsgebiete als Themen für eine Kooperation genannt. Es wurde vereinbart, in einer ersten Phase der Kontakte Fachdelegationen auszutauschen, um gegenseitig einen Überblick über die Entwicklung der Forschung in beiden Ländern zu erhalten und gleichzeitig Sachgebiete der künftigen Kooperation im Detail durch Experten festlegen zu lassen. Entsprechend dem mit der Sowjetunion vereinbarten Themenkreis sind von Ende 1970 bis zum Frühjahr 1973 auf folgenden Gebieten Fachgruppen ausgetauscht worden: Plasmaphysik, Hochenergiephysik, Biochemie, Dokumentation, physikalische Chemie, Verkehrswesen, Brutreaktorenentwicklung. In einigen dieser Gebiete haben Wissenschaftler beider Länder bereits gemeinsame Forschungsprogramme ausgearbeitet, die nach der Schaffung der vertraglichen Voraussetzungen auf Regierungsebene in die Tat umgesetzt werden können. Die organisatorische Betreuung der Beziehungen liegt bisher in den Händen der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit.

Am weitesten fortgeschritten sind die Beziehungen zu Rumänien. Neben dem soeben abgeschlossenen Rahmenabkommen wird insbesondere die Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Forschung und Technologie und dem Rumänischen Staatskomitee für die Nutzung der Atomenergie der auf diesem Gebiet bereits begonnenen Zusammenarbeit eine vertragliche Grundlage geben. Neben diesen bilateralen Kontakten ist die Bundesrepublik wesentlich an dem von der Internationalen Atomenergiebehörde in Wien geförderten Aufbau eines Instituts für nukleare Technologie in Bukarest beteiligt. Auch

auf anderen Gebieten wird es in nächster Zeit voraussichtlich zu einer deutsch-rumänischen Zusammenarbeit kommen.

Grundlage für die bisherigen Kontakte zu Polen und zur ČSSR haben die bereits 1970 abgeschlossenen Handelsabkommen gebildet, die u. a. auch eine Zusammenarbeit auf wissenschaftlich-technischem Gebiet vorsehen und in absehbarer Zeit wohl durch Regierungsabkommen, die speziell die Beziehungen in wissenschaftlich-technischem Bereich regeln, abgelöst werden. Im Rahmen eines ersten Austausches von Fachdelegationen haben sich auf dem Gebiet der Datenverarbeitung Ansatzpunkte für eine Zusammenarbeit mit der ČSSR und auf dem Gebiet der Kernenergie und Landwirtschaftsforschung Möglichkeiten engerer Kontakte zu Polen ergeben.

Sehr viel älter als die bilateralen Kontakte zu Osteuropa sind die gemeinsamen Erfahrungen in der multilateralen wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Organisationen, Es sei in diesem Zusammenhang nur an die enge Kooperation auf dem Gebiet der Hochenergiephysik zwischen der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) und dem sowjetischen Staatskomitee für die Nutzung der Atomenergie erinnert, in deren Rahmen seit Jahren auch deutsche Wissenschaftlergruppen am sowjetischen Protonenbeschleuniger in Serpuchow arbeiten. Das kürzlich auch unter Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland und mehrerer osteuropäischer Länder gegründete Internationale Institut für angewandte Systemanalyse in Wien sowie die Kontakte zwischen

der Europäischen Organisation für Weltraumforschung (ESRO) und der sowjetischen Akademie der Wissenschaften sind weitere Beispiele dafür, daß auch multilaterale Kontakte im wissenschaftlichen Bereich heute eine wesentliche Rolle spielen. Sieht man von eingangs geschilderten generellen Fragen einer wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und von organisatorischen und administrativen Schwierigkeiten ab, so haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, daß vor allem die unterschiedlichen Wirtschafts- und Forschungsstrukturen gewisse Probleme in den bilateralen Kontakten aufgeworfen haben. Die weitgehende Unabhängigkeit von Forschung und Industrie in der Bundesrepublik gibt staatlichen Stellen nur in wenigen Bereichen einen unmittelbaren Einfluß auf den deutschen Kooperationspartner, während die Rolle des Staates bzw. der Regierungen in Osteuropa ungleich stärker ist.

Läßt sich heute auch noch nicht der fachliche Wert der künftigen Kooperation mit Osteuropa in Wissenschaft und Technik genau abschätzen, so kann doch bereits jetzt schon gesagt werden, daß beide Seiten ihre Ziele erreichen werden, wenn sie gleichwertige eigene Leistungen in die Zusammenarbeit einbringen. So wie die Verbesserung der politischen Beziehungen in der Vergangenheit einen wesentlichen Impuls für die Kooperation mit Osteuropa in Wissenschaft und Technik gegeben hat, werden in der Zukunft die Resultate dieser Zusammenarbeit nicht ohne Auswirkung auf die Gesamtbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den Ländern Osteuropas bleiben.

Die wissenschaftlichen Austauschbeziehungen zu den osteuropäischen Ländern

Besuche, die Wissenschaftler aus den osteuropäischen Ländern studienhalber in der Bundesrepublik unternehmen, verlieren allmählich ihren Pioniercharakter. Nicht für alle, aber für viele von ihnen ist es — achtundzwanzig Jahre nach Kriegsende — der erste Aufenthalt im Westen. Die Lebensläufe der heute vierzig- bis sechzigjährigen Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter an Forschungsinstituten, die als Gäste aus Polen, der Tschechoslowakei, aus Ungarn und Jugoslawien, Rumänien und Bulgarien unser Land besuchen, weisen einschneidende, existenzverändernde Fakten in den Jahren 1939—1945 auf, oder aber Lücken, was unausgesprochen dasselbe besagt.

Auch für die deutschen Kollegen, die in umgekehrter Richtung zu Vortrags- und Informationsreisen in jene Länder fahren, ist dies meist ein erster Besuch. Anlaß und Ziel dieser Besuche ist der wissenschaftliche Erfahrungs- und Gedankenaustausch mit Kollegen; dennoch sind für den einzelnen dabei eine Fülle widersprechender Gefühle, Vorurteile, ungelöste Probleme und Erwartungen im Spiel, die selten artikuliert werden, um die man aber wissen sollte. Die Besucher erwarten von uns keine Bekenntnisse der Schuld oder des Bedauerns, können es aber nur schwer begreifen, daß die Vergangenheit scheinbar keine Spuren in dem Bewußtsein der ihnen hier — im allgemeinen durchaus freundlich — begegnenden Menschen hinterlassen hat. Hinzu kommt, daß der osteuropäische Besucher ungleich besser über die Bundesrepublik informiert ist, über ihre politischen Probleme, ihre Wirtschafts- und Sozialstruktur, über den Stand der Forschung und des Ausbildungswesens und die Situation an unseren Universitäten, als dies umgekehrt der Fall ist. Der Wissensstand bei uns über die entsprechenden Fragen der Länder Osteuropas ist, Spezialisten natürlich ausgeschlossen, trotz der Bemühungen der Massenmedien und trotz der umfangreichen Zeitschriften- und Buchliteratur, ungenügend.

Je größer die Zahl derer ist, die hinüber und herüber reisen, desto schneller werden die Barrieren abgebaut werden, desto zügiger wird der angebahnte Prozeß der Normalisie-

rung voranschreiten, zumal jeder einzelne Besucher als Multiplikator der gemachten Erfahrungen innerhalb seines Lebensbereichs gelten kann. Eine Rolle spielt dabei auch der Faktor Zeit: die junge Generation wird durch die aufgezeigten Probleme kaum noch belastet, obwohl sie sich in gewisser Hinsicht vererben — in einigen Ländern mehr als in anderen, am meisten in Polen, dessen Bevölkerung während des Krieges am schlimmsten gelitten hat.

Der wissenschaftliche Austausch vollzieht sich in der Bundesrepublik nicht zentralisiert und ist infolgedessen zahlenmäßig nicht voll erfaßbar. Die Hochschulen, die ihnen angehörenden Wissenschaftler, studentische Organisationen, Gesellschaften und Fachverbände pflegen in eigener Initiative Kontakte zu den osteuropäischen Ländern. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft und die Westdeutsche Rektorenkonferenz haben seit Jahren offizielle Beziehungen zu den ihnen entsprechenden Institutionen. Den personenintensivsten Austausch mit den sozialistischen Ländern pflegen aus öffentlichen Mitteln im Rahmen ihrer sich auf alle Länder erstreckenden Aktivitäten der Deutschen Akademische Austauschdienst und die Alexander von Humboldt-Stiftung in gegenseitiger Abstimmung und Aufgabenteilung.

Im folgenden soll ein Überblick über die Erfahrungen und die Entwicklung des wissenschaftlichen Austausches des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) mit den osteuropäischen Ländern gegeben werden. Er bezieht sich auf die Länder Jugoslawien, Polen, Bulgarien, Tschechoslowakei, Rumänien und Ungarn. Über den Austausch mit der Sowjetunion, der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft wahrgenommen wird, wird an anderer Stelle in diesem Heft berichtet.

Der DAAD hat folgende Förderungsmöglichkeiten:

— Vergabe von Jahresstipendien an ausländische Studierende und Postgraduierte zu Fortbildungs- und Vertiefungsstudien in der Bundesrepublik.

— Vergabe von Jahresstipendien entsprechend an deutsche Studierende und Vermittlung von Gegenstipendien osteuropäischer Länder.

— Kurzstipendien für deutsche Studierende zu einem zwei- bis sechsmonatigen Studienaufenthalt im Ausland, der der Durchführung von Magister-, Diplom- oder Staatsarbeiten dient.

— Stipendien für deutsche Studierende zur Teilnahme an wissenschaftlichen fachorientierten Kursen im Ausland von der Dauer mindestens eines Monats, höchstens von sechs Monaten.

— Einladung ausländischer Wissenschaftler zu Studienaufenthalten bis zu maximal dreimonatiger Dauer.

— Kurzaufenthalte von Wissenschaftlern in beiden Richtungen im Rahmen bilateral mit Partnerinstitutionen im Ausland abgeschlossener quotierter Professoren austausch-Vereinbarungen.

— Einladung von Expertendelegationen bzw. in der Wissenschaftspolitik ihres Landes führenden Persönlichkeiten zu kurzen Informationsaufenthalten in der Bundesrepublik.

— In beiden Richtungen Förderung von Gruppen von Studenten bzw. Jungakademikern zu fachorientierten Studienreisen.

— Stipendien an ausländische Germanistik-Studenten zur Teilnahme an Hochschulferienkursen in der Bundesrepublik.

— Stipendien und Vermittlung von Gegenstipendien zur Teilnahme deutscher Studierender an Hochschulferienkursen im Ausland.

— Vermittlung deutscher Lektoren an ausländische Universitäten (in Osteuropa sind z. Z. nur in Jugoslawien und Rumänien westdeutsche Lektoren tätig).

— Im Rahmen der internationalen Praktikantenorganisation IAESTE (International Association for the Exchange of Students for Technical Experience) vermittelt das Praktikantenreferat des DAAD als Sekretariat des deutschen Komitees der IAESTE den Austausch von Studenten, vornehmlich der technischen und naturwissenschaftlichen Fächer, zur Ableistung eines Fachpraktikums in Industriebetrieben und anderen Institutionen. Jugoslawien gehört seit 1952, Polen seit 1959 und die ČSSR seit 1965 der IAESTE an.

In den Jahren 1960 bis 1972 wurden aus den osteuropäischen Ländern über den DAAD 12 332 Personen eingeladen (bzw. im Falle der

IAESTE vermittelt). Davon entfallen auf die Studienreisegruppen und die Industriepraktikanten 9 187 Personen. 3 145 waren Wissenschaftler und Studierende der anderen oben genannten Förderungsbereiche.

Im gleichen Zeitraum vermittelte bzw. förderte der DAAD die Aufenthalte von 2 229 Deutschen in die osteuropäischen Länder, davon 1740 im Rahmen von Studienreisegruppen und als IAESTE-Praktikanten sowie 503 Studierende und Professoren. Die Zahlenungleichheit hat z. T. ihren Grund darin, daß zu dreimonatigen Studienaufenthalten vom DAAD nur Ausländer eingeladen werden, aber keine deutschen Wissenschaftler ins Ausland entsandt werden. Hinsichtlich der osteuropäischen Staaten hat gerade diese Aktivität das größte Gewicht.

Obgleich man die sozialistischen Länder in Anbetracht ihrer unterschiedlichen historischen und kulturellen Entwicklung nicht als „Block“ bezeichnen sollte, zeichnen sich auf dem Gebiet des wissenschaftlichen Austausches gewisse systemimmanente Praktiken ab, die diesen zuweilen zu einem mühsamen Geschäft machen. In allen o. g. Staaten werden Wissenschaft und Ausbildungswesen weitgehend zentral geregelt. Folgerichtig besteht die Tendenz, die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ausland zentral zu organisieren. Im Zuge ihrer Planung wünschen die zuständigen staatlichen Institutionen und Kommissionen zu bestimmen, welchen Wissenschaftsbereichen der Erfahrungsaustausch mit dem westlichen Ausland zugute kommen soll und welche Wissenschaftler dorthin entsandt werden. Dieser nicht immer realisierbaren Tendenz liegt der verständliche Wunsch zugrunde, den Vorsprung, den der Westen in der technischen Entwicklung hat, aufzuholen. Infolgedessen wird der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Technik, der Naturwissenschaften, aber auch der Medizin und der Wirtschaftswissenschaften besondere Bedeutung zugemessen, wobei der Austausch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften in den Hintergrund tritt. Eine Ausnahme macht Polen, wo das Bedürfnis nach Aufarbeitung der polnisch-deutschen Geschichte dazu führt, daß auch die Zahl der polnischen Historiker, die dem DAAD für den Austausch nominiert werden, ins Gewicht fällt.

Der Abschluß von Kulturabkommen mit einer möglichst präzisen Regelung der Art und des Umfangs wissenschaftlicher Zusammenarbeit durch daraus folgende Mehr-Jahresabkommen, kommt dem Bemühen der sozialistischen

Staaten entgegen, die Wissenschaftsbeziehungen fest in der Hand zu haben.

Gemeinsam ist den sozialistischen Ländern weiter eine gewichtige, jedoch keineswegs perfekt funktionierende Bürokratie, die sich durch ihre Schwerfälligkeit oft störend auf den Ablauf vereinbarter Planungen und Termine auswirkt. Allerdings muß den osteuropäischen Partnerorganisationen zugute gehalten werden, daß die Korrespondenz in der Regel in deutscher Sprache geführt wird, was für den DAAD von großem Vorteil, für die osteuropäischen Partner aber mit Problemen verbunden ist.

Der Austausch mit Osteuropa begann für den DAAD in der Mitte der sechziger Jahre zunächst mit kleinen Zahlen, entwickelte sich aber bald, einem angestauten und bis heute keineswegs aufgeholten Nachholbedürfnis entsprechend, mit bemerkenswerter Intensität. Mit Jugoslawien ist er durch ein Zweijahresprogramm im Rahmen des Kulturabkommens geregelt. Das Zweijahresprogramm wurde für eine zweite Phase kürzlich in Belgrad unterzeichnet. Im praktischen Vollzug der Zusammenarbeit wirkt sich das Autonomiestreben der einzelnen jugoslawischen Teilrepubliken gelegentlich hemmend aus, jedoch kann über die wissenschaftlichen Beziehungen zu Jugoslawien gesagt werden, daß die vielberufene „Normalisierung“ hier nahezu erreicht ist.

Seit 1967 diplomatische Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Rumänien aufgenommen wurden, nahm die wissenschaftliche Zusammenarbeit auch im Rahmen der DAAD-Aktivitäten einen erfreulichen Verlauf. Inzwischen sind drei DAAD-Lektoren an den größten rumänischen Universitäten in Bukarest, Cluj und Jasi tätig. Ein Zweijahresprogramm im Zusammenhang mit dem kürzlich unterzeichneten Kulturabkommen wird demnächst in Kraft treten. In Bukarest wird jährlich ein Sommerferienkurs für deutsche Studierende der rumänischen Sprache veranstaltet, zu dem die rumänische Seite Stipendien verleiht.

In Ungarn wird der Austausch vom Institut für die kulturellen Beziehungen mit dem Ausland in Zusammenarbeit mit dem Landesstipendienrat geregelt. Der Austausch mit der Bundesrepublik hat nach dem mit den USA das zweitgrößte Volumen im Vergleich aller westlichen Staaten.

Mit der Tschechoslowakei hat der DAAD in den sechziger Jahren zwei Austauschpro-

gramme auf der Basis der Gegenseitigkeit abgeschlossen, und zwar mit der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften und der medizinischen J. E. Purkyně-Gesellschaft. Beide Professoren austauschprogramme verlaufen zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten. Sehr zurückgegangen ist seit etwa 1970 die Zahl der tschechoslowakischen Wissenschaftler, die zu dreimonatigen Studienaufenthalten in die Bundesrepublik kommen. Bedauerlicherweise wird seitens der tschechoslowakischen Stellen seit ein paar Jahren auch die vom DAAD offerierte Stipendienquote für Jahresstipendien nicht mehr voll ausgenutzt.

Die wissenschaftlichen Kontakte des DAAD zu Bulgarien haben in den letzten Jahren, nicht zuletzt auch durch den Besuch einiger führender Wissenschaftler und Delegationen des Landes, einen merklichen Auftrieb erfahren. Hier kann an eine alte Tradition früherer enger deutsch-bulgarischer Wissenschaftsbeziehungen angeknüpft werden, die bis heute in Bulgarien bemerkbar ist.

Eine sehr erfreuliche Entwicklung nimmt der Austausch mit Polen, seit die Polnische Akademie der Wissenschaften und der DAAD im Oktober 1970 eine Vereinbarung zur Regelung des wissenschaftlichen Austausches unterzeichneten. Dabei wirkt die Akademie zugleich federführend für den Bereich des Hochschul- und Gesundheitswesens in Polen.

Am Rande sollte ein Problem nicht unerwähnt bleiben, das für jeden Besucher aus einem sozialistischen Land, ausgenommen Jugoslawien, eine nicht zu unterschätzende Belastung darstellt: die Nicht-Konvertierbarkeit seiner Landeswährung in westliche Devisen. Nur einen Minimalbetrag an Deutsche Mark kann er zu einem unverhältnismäßig hohen Kurs in seiner Heimat eintauschen. Er ist ganz und gar darauf angewiesen, daß ihm bei der Ankunft in der Bundesrepublik die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die es ihm möglich machen, seine Lebenshaltungskosten hier zu bestreiten. Ausgeglichen wird dies häufig durch eine bei uns selten anzutreffende Gastfreundschaft, mit der der Gast aus der BRD bei einem Gegenbesuch empfangen wird.

Es ist noch ein weiter Weg bis zu einer endgültigen Normalisierung der Beziehungen zu den sozialistischen Ländern, aber wir sind auf diesem Weg über die ersten Anfänge bereits hinaus.

Die wissenschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR

Entwicklung, Stand und Perspektiven

Es besteht nicht nur ein Interesse der Wissenschaft an internationaler Öffnung und Kooperation, beides kann vielmehr als eine nirgendwo umstrittene Notwendigkeit gelten: Aus der Vielfältigkeit wissenschaftlicher Fragenkomplexe, dem notwendigen Umfang von Apparaturen, der Bedeutung ökonomischer Aspekte und der notwendigen interdisziplinären Zusammenarbeit ergibt sich eine Kooperation, die hinausreicht über Individualität, über das einzelne Fach und über Länder.

Neben diesem aus der Sache sich ableitenden Prinzip der Kooperation steht das der Qualität: die Antriebskraft durch sachliche Kritik, durch geistigen Wettbewerb und die Regeneration durch Gedankenaustausch. Diese Prinzipien wissenschaftlicher Kooperation gelten generell, auch für Länder verschiedener gesellschaftlicher Strukturen.

Nachdem ein zweites Kulturabkommen wegen der Berlin-Klausel nicht geschlossen wurde, hat es die deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) vor nunmehr 14 Jahren übernommen, die wissenschaftlichen Beziehungen zur UdSSR zentral zu koordinieren, für alle Hochschulen, für die Max-Planck-Institute und die anderen Mitglieder der DFG.

Die Partner der DFG sowjetischerseits sind: die Akademie der Wissenschaften der UdSSR, die Ministerien für Hochschulwesen, Gesundheitswesen, Landwirtschaft und Kultur. Dem einen zentralen Partner deutscherseits stehen fünf Partner sowjetischerseits gegenüber; aus dieser Dezentralisierung der Zuständigkeiten in der Sowjetunion ergeben sich nicht unwesentliche organisatorische Schwierigkeiten.

Die formale Basis der wissenschaftlichen Beziehungen zur UdSSR ist das Prinzip der Gegenseitigkeit. Daher rührt eine gewisse Starrheit, ein Mangel an Flexibilität. Mit der Akademie der Wissenschaften sind Vereinbarungen im Rahmen eines schriftlichen Vertrages getroffen (1970); mit den anderen Partnern bestehen mündliche Vereinbarungen. Dieser Zustand wird sich mit Abschluß eines Abkommens über Wissenschaftlich-Technische Zu-

sammenarbeit und eines Kulturabkommens ändern.

Der Wissenschaftleraustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR hat sich in den vergangenen Jahren stetig weiter entwickelt. Etwa seit dem Jahre 1965 kann von einer festen Form der Wissenschaftsbeziehungen gesprochen werden. Im Jahre 1972 wurde der Austausch von Wissenschaftlern mit der Sowjetunion auf der Grundlage der Absprachen durchgeführt, die im Jahre 1971 in Moskau getroffen worden waren.

Mit den sowjetischen Partnern war für das Jahr 1972 folgender Umfang der Quoten vereinbart worden: mit der Akademie der Wissenschaften der UdSSR waren für langfristige Aufenthalte insgesamt 34 Monate vorgesehen, für kurzfristige Reisen standen 24 Wochen zur Verfügung. Der umfangreichste Austausch war mit dem Hochschulministerium vereinbart worden: für Forschungsaufenthalte standen insgesamt 150 Monate zur Verfügung, die von 20 Wissenschaftlern wahrgenommen werden, für kurzfristige Reisen 40 Wochen. Mit dem Gesundheitsministerium waren zwölf Monate vereinbart, die für langfristige und für kurzfristige Aufenthalte zur Verfügung standen. Die Absprache mit dem Landwirtschaftsministerium der UdSSR sah den Austausch von zwei Delegationen für eine Dauer von insgesamt 120 bis 180 Tagen vor. Die erste Vereinbarung mit dem Kulturministerium der UdSSR sah den Austausch je einer Delegation vor.

Außerhalb der vereinbarten Quoten förderte die DFG Einladungen sowjetischer Wissenschaftler in die Bundesrepublik, sie unterstützte Reisen deutscher Wissenschaftler in die UdSSR auf Intourist-Basis und Reisen zu Kongressen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft konnte für insgesamt acht Hochschulinsti-tute einen sowjetischen Lektor für russische Sprache vermitteln.

Seit 1969 können deutsche Wissenschaftler nicht nur an den großen Staatsuniversitäten in Moskau und Leningrad, sondern grundsätz-

lich an allen Universitäten der Republikhauptstädte aufgenommen werden. So arbeiten deutsche Wissenschaftler auch in Minsk, Rostov am Don und Voronež. Die kontinuierliche Entwicklung der wissenschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion schließt auch deren Intensivierung ein.

Die Wissenschaftsbeziehungen zwischen beiden Ländern sind seit den siebziger Jahren in eine zweite Phase eingetreten, in der nicht nur eine Erweiterung des Austausches vorgesehen ist, sondern auch eine Intensivierung bestehender Kontakte. Deutsche und sowjetische Wissenschaftler und die Vertreter der Wissenschaftsorganisationen beider Länder sind sich darin einig, daß die gegenseitigen Forschungsaufenthalte effektiver gestaltet werden müssen. Die Entwicklung zeigt, daß

das Ziel dieser Beziehungen, gemeinsame Forschungsprojekte mit deutschen und sowjetischen Wissenschaftlern durchzuführen, zu erreichen ist. So ermöglicht es die mit der Akademie der Wissenschaften der UdSSR geschlossene Vereinbarung, auch außerhalb der bestehenden Austauschquoten bilaterale Beziehungen zwischen einzelnen Instituten und Institutsgruppen anzuknüpfen, damit gemeinsame Forschungen durchgeführt werden können. Die beiden ersten Projekte auf dem Gebiet der Physik und der Medizin zwischen dem Institut für Experimentelle Medizin in Leningrad und dem I. Physiologischen Institut in Erlangen sowie zwischen dem Physikalischen Institut der Technischen Universität in München und dem Institut für Physikalische Chemie der Akademie der Wissenschaften der UdSSR sind gut angelaufen.

Anzahl der Wissenschaftler, die im Rahmen der Vereinbarungen der DFG mit verschiedenen sowjetischen Institutionen von 1969 bis 1972 entsandt und aufgenommen wurden

Jahr	Deutsche Wissenschaftler, die in die UdSSR entsandt wurden				Sowjetische Wissenschaftler, die in der Bundesrepublik aufgenommen wurden			
	Informationsreisen	Forschungsaufenthalte	Einladungen	insgesamt	Informationsreisen	Forschungsaufenthalte	Einladungen	insgesamt
1969	25	34	—	59	24	21	—	45
1970	33	33	25	91	22	41	20	83
1971	41	36	4	81	22	45	8	75
1972	31	41	14	86	38	51	19	108

Aus der Fächerverteilung werden einige Ungleichgewichtigkeiten deutlich. Für die deutschen Wissenschaftler ist die DFG bestrebt, alle Fachgebiete in gleicher Weise partizipieren zu lassen; die geisteswissenschaftlichen Disziplinen haben jedoch noch den größten Anteil. Die sowjetischen Wissenschaftler vertreten zu mehr als 90 % naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Disziplinen, besonders aus dem angewandten Bereich.

In den letzten Jahren ist eine Tendenz der Erweiterung der beschränkten Quoten durch eine steigende Anzahl von persönlichen Ein-

ladungen in beiden Richtungen zu beobachten. Symposien, Konferenzen und Kongressen kommt besondere Bedeutung zu, da sie, sofern sie in der UdSSR stattfinden, einer großen Anzahl sowjetischer Wissenschaftler die Möglichkeit geben, ihre ausländischen Kollegen zu treffen. Nur einem geringen Teil sowjetischer Wissenschaftler ist eine Reise ins Ausland möglich.

Der Umfang der Beziehungen zu osteuropäischen Staaten ist noch relativ klein und darf nicht verglichen werden mit den wissenschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik zu westeuropäischen Ländern oder zu Ameri-

ka und Kanada. Die Ursachen sind zum Teil Sprachschwierigkeiten, organisatorische Probleme, bürokratische Schwerfälligkeit und Mangel an Mut zur Entscheidung. Dadurch werden Projekte zu Fall gebracht und die Vereinbarungen scheinen unglaublich. Deutschen Wissenschaftlern wird der Mut genommen, sich auf risikoreiche Unternehmen einzulassen.

Die Schwierigkeiten in der Abwicklung des Wissenschaftler austausches werden bei einem Vergleich der Forschungsvorhaben deutscher und sowjetischer Wissenschaftler deutlich: Die deutschen Wissenschaftler suchen originelle Ansätze, Ideen und Lösungen von wissenschaftlichen Grundproblemen, während sich die sowjetischen Wissenschaftler häufig auf Bereiche beschränken, die mit der Entwicklung der Technologie zusammenhängen und wirtschaftlichen Nutzen erwarten lassen. Im Interesse der Wissenschaftler muß es jedoch ein vordringliches Bemühen beider Seiten sein, Gegenseitigkeit zu wahren.

Die Sowjetunion hat neben den USA das größte wissenschaftliche Potential aufgebaut. Für Wissenschaftler dieser Länder und Europas ist die gegenseitige Information notwen-

dig und natürlich. Daraus ergibt sich für die Zukunft eine Erweiterung der bislang bescheidenen wissenschaftlichen Beziehungen. Tempo und Umfang aber müssen bestimmt sein durch eigenes Vermögen und Können. Eine Voraussetzung ist die Verbesserung der technischen Bedingungen und der Zielsetzungen. Wichtig ist es außerdem, den Informationsmangel abzubauen.

Es gilt weiterhin, die Hauptmängel zu beseitigen: Zahlreiche Ablehnungen, willkürliche Kürzungen der Aufenthaltsdauer, Ausschluß nicht weniger Institute, Einengung der freien Beweglichkeit, Verweigerung der Benutzung von Archiven. Es müssen die internationalen Erfahrungswerte und Maßstäbe für den Nutzeffekt wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Forschung erreicht werden, denn störungsfreie und effektive wissenschaftliche Verbindungen mit der Sowjetunion sind für viele Wissenschaftler erstrebenswert.

Abschließend muß bemerkt werden, daß eine Verbesserung der wissenschaftlichen Beziehungen mit der Sowjetunion wesentliche Auswirkungen auf die anderen sozialistischen Länder Europas haben würde.

Intersystemare Kooperation und Frieden in Europa

Hypothesen zum gesamteuropäischen Regionalismus

Die Frage, ob regionale Kooperation und Integration friedensfördernde Wirkungen haben, d. h. ob sie die Konflikanfälligkeit der beteiligten Länder mindern, ist von der Regionalismusforschung bisher nicht eindeutig beantwortet worden. Die versuchten Antworten beziehen sich zudem ausschließlich auf systemhomogene Regionen¹⁾. Die besonderen Probleme der regionalen Kooperation und Verflechtung zwischen divergierenden bzw. antagonistischen Systemen und Akteuren sind von der amerikanischen Forschung überhaupt nicht und von der europäischen bislang vorwiegend unter institutionellen Gesichtspunkten bzw. bei der Analyse der Formalstruktur der intersystemaren Beziehungen behandelt worden²⁾. Die funktionalistisch-praxeologischen Prozeßanalysen und Präskriptionen der intersystemaren Beziehungen (ISB) in Europa³⁾, die in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden, waren stark an den Akteuren orientiert; sie erfaßten vornehmlich Vorstellungen, Verhalten, Lernen und Verhandeln

der politischen und wirtschaftlichen Eliten. Eine Grunddeterminante der Friedlosigkeit, nämlich das Verhältnis zwischen struktureller Gewalt innerhalb der Staaten und der regionalen Strukturen zwischen ihnen wurde daher nur mangelhaft reflektiert.

Der vorliegende Beitrag ist der Versuch, einen Satz von Variablen zu entwickeln, mit dem sich der Prozeß der intersystemaren regionalen Kooperation analysieren und seine Friedensfähigkeit beurteilen läßt. Diese Variablen wurden teilweise den empirisch belegten Generalisierungen entlehnt, die aus komparativen Regionalstudien hervorgingen. Deren analytischen Unzulänglichkeiten sind daher auch in diesem Zusammenhang zu beachten: E. B. Haas bemängelt, daß „die Theorien beklagenswert unspezifisch und inkonsistent (seien). Weder die abhängige Variable noch die unabhängigen Variablen, die zusammengekommen die möglichen Bedingungen darstellen, durch die die abhängige Variable beschrieben wird, (seien) klar formuliert“⁴⁾.

I. Die abhängige Variable

Die Formulierung der *abhängigen Variable*, die als Maßstab für die Beurteilung einer integrativen Wirkung der intersystemaren

Transaktionen, Perzeptionen, Lernvorgänge und Institutionalisierung in Europa dient, ist in diesem Zusammenhang besonders problematisch.

¹⁾ Ein Grund dafür liegt zweifellos in den neo-isolationistischen Tendenzen der amerikanischen Außenpolitik, die in der Forschung reflektiert werden. Nach J. Nye betrachten die Amerikaner die regionalen Integrationsbereiche als „Mittelstück zwischen ihrer Rolle als Weltpolizist und dem Rückzug hinter die Festung Amerika“ (J. S. Nye, *Peace in Parts*, Boston 1971, S. 4). Der intersystemare Regionalismus ist in ihren Betrachtungen nicht eingeschlossen.

²⁾ Vgl. z. B. J. Galtung (Hrsg.), *Co-operation in Europe*, Oslo 1970, und die Diskussion über gesamteuropäische Institutionalisierung in: *Bulletin of Peace Proposals* 3, No. 1.

³⁾ Vgl. G. Zellentin, *Intersystemare Beziehungen in Europa*, Leyden 1970, und in *Teilen W. von Bredow, Vom Antagonismus zur Konvergenz?*, Frankfurt 1972.

⁴⁾ E. B. Haas, *The Study of Regional Integration: Reflections on the Joy and Anguish of Pre-Theorizing*, in: *International Organization* 24, 1970, S. 613.

Die zumindest temporär angenommene Endsituation der Assoziierung antagonistischer Systeme ist *erstens* nur heuristisch begreifbar, da kein Präzedenzgeschehen in der Geschichte empirisch nachzuweisen ist. *Zweitens* ist zu beachten, daß die intersystemaren Beziehungen zum Kreis derjenigen gesellschaftlichen Prozesse gehören, „deren Wesen keineswegs aufgrund der fertigen Gestalt erkannt werden kann und darf, sondern im *vornhinein* auf jener Entwicklungsstufe erkannt werden muß, auf der ihr Verständnis zu einem wesentlichen Faktor ihres Verlaufs wird“⁵⁾. Mit anderen Worten: selbst ein vor-

⁵⁾ R. Richta u. a., *Technischer Fortschritt und die industrielle Gesellschaft*, Frankfurt 1972, S. 58.

läufiges Ziel der intersystemaren Annäherung kann in Europa bestenfalls ein bewegliches sein, das bei jedem Schritt in seine Richtung neu anvisiert und gesteckt wird. Daraus folgt, daß die (vor allem von den Kritikern der intersystemaren Kooperation oft geforderte) Postulierung idealtypischer bzw. konstitutioneller Endzustände der Kooperation und Integration politisch und wissenschaftlich gleichermaßen zum sterilen, d. h. handlungshemmenden Rigorismus verkommen müßte ⁶⁾.

Die End- und Etappenziele der intersystemaren Kooperation, die von den politischen Akteuren mit „Europäische Friedensordnung“, „europäisches Sicherheitssystem“ oder auch „gesamteuropäische Handlungsunion“ ⁷⁾ umschrieben werden, sollen, den offiziellen programmatischen Äußerungen ⁸⁾ zufolge, graduell und sektoral verwirklicht werden. Der erste Schritt im Bereich der Sicherheit soll zu einer multilateralen Abmachung über Fragen der europäischen Sicherheit (Gewaltverzicht, Kodex des Wohlverhaltens etc.) führen. Daneben ist ein verstärkter Wirtschaftsaustausch geplant, vor allem eine erweiterte intersystemare Koproduktion, die die Beschränkungen des Ost-West-Handels abbaut und Zahlungerleichterungen (z. B. in Form vergrößerter „swings“) dringlich macht. Die entsprechenden Abmachungen auf den Gebieten der Wirtschaft, Sicherheit und wissenschaftlich-

technischen Zusammenarbeit werden sich, so wird vermutet, dergestalt vermehren, daß schließlich zur Entlastung der Unterhändler ein alle diese Tätigkeiten umfassender Generalvertrag abgeschlossen wird, in dem für die Institutionalisierung der Aufgaben der gesamteuropäischen Konferenz bzw. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Vorkehrungen getroffen sind. Diese Organisation wird intergouvernementale Beschlüsse im Konsensus fassen, an deren Vorbereitung die gesamteuropäischen und subregionalen Organisationen bzw. neu zu errichtende Kommissionen teilnehmen, die ihr zugeordnet werden. Autorität und Legitimität verbleiben großenteils bei den Nationalstaaten. Auch die subregionalen Autoritätsstrukturen bestehen weiter; sie werden sich allerdings in funktionalen Sektoren (Wirtschaft, Technik, Wissenschaft) intersystemar überlappen.

Die *abhängige Variable* präsentiert sich folglich als „Sicherheitsgemeinschaft“ (K. Deutsch) mit „asymmetrischer regionaler Überlappung“ ⁹⁾ der organisierten Kooperationsbereiche. Die Europäische Friedensordnung ist ein durch die KSZE organisiertes, multistabiles System ¹⁰⁾ wachsender, intersystemar geregelter Teilbereiche, in dem der Wert militärischer und struktureller Gewalt bei der Verteilung von Gütern fortlaufend herabgesetzt wird.

II. Die unabhängigen Variablen

Der oben umrissene Kooperationsbereich wird bestimmt durch eine Reihe von *unabhängigen Variablen*, die die Triebkräfte der intersystemaren Zusammenarbeit anzeigen. Sie wurden formuliert anhand der verifizierten komparativen Thesen über regionale

⁶⁾ Hierzu Haas, a. a. O., S. 630; Zellentin, a. a. O., Kap. 4.

⁷⁾ Ausführlicher in G. Zellentin, Europäische Friedensordnung: Zielvorstellungen, Strategien und Handlungspotentiale, in: Jahrbuch für Friedens- und Konfliktforschung, Düsseldorf 1972.

⁸⁾ Vgl. die Kommuniqués von NATO und Warschauer Pakt über die gesamteuropäischen Beziehungen sowie die Vorgespräche der Botschafter in Helsinki seit dem 22. Nov. 1972.

⁹⁾ Haas, a. a. O., S. 634.

¹⁰⁾ Analog zur Kybernetik zu formulieren als ein System, das sich aus Subsystemen zusammensetzt, die sich verändern können (z. B. partiell konvergieren), ohne daß das ganze System an Stabilität einbüßt.

Integration, anhand der marxistisch-leninistischen Ideen zur intersystemaren Kooperation und aufgrund der seit Ende der sechziger Jahre gemachten praktischen Erfahrungen mit der Interaktion zwischen Ost und West ¹¹⁾.

1. Die *großräumige Rationalisierung der wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeiten* in Europa zur vollen Entfaltung der industriell-technischen und wissenschaftlich-technischen Zivilisation wird von wissenschaftlichen Beobachtern und politisch Beteiligten als die säkulare Triebkraft internationaler Kooperation schlechthin postuliert. Diese Internationalisierung erfaßt Sozialismus und Kapitalismus gleichermaßen und schafft Ansätze für eine gemeinsame Bewirtschaftung und Administration ökonomischer oder gesellschaftlicher

¹¹⁾ Vgl. Haas, a. a. O., S. 614 ff., und: Wohin geht Europa, Berlin (Ost) 1970.

Teilbereiche¹²⁾. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die monomane Maximierung von Sicherheit in beiden Systemen abgelöst wird von dem Streben nach Wohlfahrtsmaximierung. Erst wenn die ökonomische Rationalität (der Bedürfnisbefriedigung) auch das außenpolitische Verhalten mitbestimmt, kann die industriegesellschaftliche Modernisierung sich voll entfalten.

2. Eng verbunden mit der Internationalisierung des wirtschaftlich-technischen Lebens sind die *wachsenden Transaktionen*. Die Vermehrung des wirtschaftlichen, technologischen und kulturellen Austausches zwischen Ost und West hat einen unmittelbaren Einfluß auf die Erwartungen und somit auf das Verhalten der Akteure. Wächst das Volumen der Transaktionen im Vergleich zu dritten Ländern beschleunigt an, dann wird die Perzeption der Interdependenz bei den Mitgliedern einer regionalen Gruppierung gestärkt¹³⁾. Haas behauptet, die Transaktionen sagten über die Qualität der zustande kommenden Bindungen nichts aus. „Ob sie ... auf Vertrauen oder Gier gegründet sind, bleibt eine offene Frage.“¹⁴⁾

Immerhin entstehen mit erhöhter Transaktionsfrequenz dauerhafte Interessen an einer reibungslosen Fortführung bzw. Optimierung der Geschäfte, die die Akteure des neuen Systems institutionell abzusichern trachten, damit sie auch künftig auf positive Ergebnisse vertrauen können. Außerdem werden zwischen Zentralverwaltungswirtschaften und Marktordnungen eine Vielzahl von zwischenstaatlichen Abmachungen und Institutionen geschaffen, die die systemischen Unterschiede partiell ausgleichen. Die Basis dieser Bemühungen wird eher durch Kontrolle und Vertrauen (als Entlastungsmechanismen) als durch Gier oder andere konflikttreibende Faktoren gebildet. Da alle Transaktionen zwischen Ost und West politisch-administrativ sanktioniert werden, sind sie enorm wichtige Indikatoren für die Kooperationsbereitschaft der wirtschaftlichen und politischen Eliten. Mit jeder vermehrten Transaktion entstehen neue standardisierte Prozeduren zur Koordination und Konfliktlösung, Garantien der Investitionen, durch die Regierungen einbezogen werden, und gegebenenfalls intersystemare Organisationen, die das neue Verhalten festlegen.

Die vergleichbaren Transaktionen in systemhomogenen Integrationsbereichen sind viel weniger politisch relevant, da sie von den interessierten Produzenten(-gruppen) und Verbänden auch ohne staatliche Intervention hergestellt werden. Intersystemare Transaktionen zeigen mithin einen eingebauten „spill-over-effect“ (Haas), der eine Kommutation¹⁵⁾ in den sozialökonomischen und den administrativ-politischen Sektoren der antagonistischen Gesellschaften bewirkt.

Die Bedeutung der Struktur der Transaktionen für ihre Konflikt- oder Friedensfähigkeit ist umstritten. Galtung postuliert die Symmetrie der Austauschverhältnisse als friedensfördernd¹⁶⁾. Dagegen kommt eine Reihe von Forschern aufgrund historischer Analogien zu der These, daß gerade die wirtschaftlich-technologische Ungleichheit zwischen Staaten stark zur Kooperation und Hilfeleistung motiviert, weil der Nutzen an unterschiedlichen Werten — z. B. Prestige und Einfluß für die reicheren, zusätzliche Güter für die ärmeren Länder — von allen Beteiligten positiv perzipiert und die Belastung (wegen der unterschiedlichen Fähigkeiten und Potentiale) als tragbar erachtet wird. Besondere Bedeutung in der Region gewinnen Länder und Gebiete, deren Versorgung mit öffentlichen Gütern (ausgebauter Infrastruktur, Technologie, Know-how, Administration, Sicherheit, Wohlfahrt, etc.) besser ist als die der Umwelt, nämlich die sogenannten Kernbereiche (core-areas) der Transaktionen. In ihnen zeigt sich das Entwicklungsgefälle der Kooperierenden. Die damit verbundene „Ungleichheit vermag die Integration in einigen wirtschaftlichen und militärischen Aufgabenbereichen zu beschleunigen, wenn der Kernbereich besondere Vorteile (pay offs) anzubieten hat (vgl. die Bundesrepublik im Verhältnis zur EWG). Die Ungleichheit behindert die Integration allerdings dann, wenn derartige Vergünstigungen ausfallen.“¹⁷⁾ (Vgl. hierzu das Verhältnis der Sowjetunion zum RGW.)

Voraussetzung für die integrationsfördernde Wirkung des Kernbereichs sind finanzkräftige, kreditwillige Gruppen, die bereit sind, materielle „Vorleistungen“, d. h. „einen unver-

¹²⁾ Vgl. M. W. Senin, Sozialistische Integration, Berlin (Ost) 1972, S. 36.

¹³⁾ Haas, a. a. O., S. 614.

¹⁴⁾ Haas, a. a. O., S. 627.

¹⁵⁾ F. Vilmar, Kommutation — Friedenspolitische und friedenspädagogische Bedeutung produktiver Lernprozesse zwischen Ost und West, in: Jahrbuch für Friedens- und Konfliktforschung, a. a. O., S. 103 ff.

¹⁶⁾ A. a. O., S. 11.

¹⁷⁾ A. Etzioni, The Active Society, London 1968, S. 269.

hältnismäßig hohen Anteil der Kosten bei der Bereitstellung öffentlicher Güter zu übernehmen. Werden die Gesamtkosten auf eine zahlenmäßig große Bevölkerung verteilt, dann können die marginalen Kosten, die jedem einzelnen bei der Beschaffung eines ansehnlichen Anteils an öffentlichen Gütern entstehen, so gering erscheinen, daß sich der Aufwand (der Vorleistung) lohnt¹⁸⁾.

Im gesamteuropäischen System treffen zwei Kernbereiche aufeinander: die Sowjetunion mit hauptsächlich negativen Sanktionen (Repressionen) und die Europäische Gemeinschaft mit positiven Sanktionen (materiellen Vorteilen). „Während der Austausch von Vorteilen zur Stabilität und kontinuierlichen Interaktion tendiert, führt der Austausch von Repressionen (und Bedrohungen) eher zur Instabilität und schließlich zum Abbruch der Interaktion.“¹⁹⁾

Da die Anwendung negativer Sanktionen im gesamteuropäischen System ausgeschlossen wird, bleiben als strukturierende Faktoren nur die materiellen Vorteile; sie sind ein Gestaltungs-(Führungs-)instrument in den Händen derjenigen, die sie in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen und Verwalten können.

3. *Kooperationsinitiierende und -fördernde Interessen und Perzeptionen.* Die Initiierung von Kooperation und Integration bzw. von intersystemarer Verflechtung verlangt zusätzliche Energien (Potentiale), die in bestimmter — nämlich wachstumsfördernder — Weise geschaffen und umverteilt werden müssen. Hier stellt sich die Frage, welche Akteure aus welchen Interessen diesen Energiestoß abgeben. Nach dem bereits zitierten Kostenkalkül von Russett und Sullivan kommen nur solche sozialen Gruppen in Frage, die bei der Bereitstellung neuer kollektiver Güter wie Wohlfahrt und Sicherheit für Gesamteuropa privat und als Gruppe langfristig so viele Vorteile erwarten, daß sie zusätzliche Ressourcen zum Start der Kooperation zur Verfügung stellen. Diese „Vorleistung“ wird den Eliten in hochentwickelten, reichen Volkswirtschaften leichter fallen als in minder entwickelten. Das gleiche trifft auf die Mehrzahl der Steuerzahler zu; insgesamt jedoch ist das Motivations-

potential der Bevölkerung sehr viel geringer als das der Unternehmer, die private Gewinne oder Vorteile erhoffen, bzw. als das der politischen Eliten, die sich durch verbesserte Bedürfnisbefriedigung im Lande eine Chance der wirksameren Systemsteuerung und -stabilisierung (einschließlich seiner partiellen Änderung) versprechen.

Die Integrations- oder Kooperationsinteressen der Bevölkerung sind u. a. deshalb schwach, weil nicht alle Erwerbsgruppen automatisch von der Annäherung profitieren, sondern einige durchaus Einbußen an ihrem Güterstand erleiden müssen²⁰⁾. Diese Entwicklung ist allerdings bei der Initiierung der intersystemaren *Kooperation* weniger zu befürchten als bei den regionalen *Integrationsprogrammen*. Aus den bisher verfolgten Strategien leitet Nye die These ab, es käme nicht so sehr auf eine Balance der Nutzenvorteile der Kooperierenden an, die in absoluten Zahlen über Ressourcen und deren Zuwachsraten zu messen sei, und die von Galtung zur Voraussetzung friedensfördernder Kooperation erhoben wird²¹⁾, sondern vielmehr auf die *Perzeption der annähernd gleichmäßigen Verteilung der Vorteile* in einigen (nicht simultan in allen) Kooperationsbereichen²²⁾. In dieser These ist die Möglichkeit eingeschlossen, daß die kooperationswilligen und -interessierten Kräfte die ihnen genehmen Informationen über die Nutzenverteilung so vermitteln (Propaganda, Subventionen, etc.), daß eine entsprechende Perzeption bei den betroffenen Massen zustande kommt.

Die *Kompatibilität der Interessen* (Werthaltungen) der kooperationsfördernden Eliten und ihre strukturelle Kongruenz werden als weitere Bedingungen für regionale Assoziation genannt²³⁾.

Teilt man die Akteure in Ost und West nach ihren gesellschaftlichen und politischen Funktionen ein, dann ergeben sich „funktionale Äquivalente“ zwischen Unternehmensleitungen, Verbänden und staatlichen Funktionären, die in beiden Systemen den Austausch mit ihren Konterparts zum Zwecke der optimalen Ausnutzung der großräumigen Produktion bei vergrößerter Effizienz und Produktivität betreiben. Ihr gemeinsames Ziel ist die Vergrößerung des Produktionsvolumens, Erhöhung des Lebensstandards (Massenkön-

¹⁸⁾ B. M. Russett und J. D. Sullivan, *Collective Goods and International Organizations*, in: *International Organization* 25, 1971, S. 860.

¹⁹⁾ G. C. Homans, *Social Behavior*, London 1961, zit. in: D. A. Baldwin, *The Power of Positive Sanctions*, in: *World Politics* 24, 1971, S. 35.

²⁰⁾ Haas, a. a. O., S. 861.

²¹⁾ A. a. O.

²²⁾ Nye, a. a. O., S. 83.

²³⁾ Haas, a. a. O., S. 628.

sum), aber auch die Anhebung des wissenschaftlich-technischen Niveaus der Produktion etc. Von einer Humanisierung der bestehenden Industriegesellschaften durch intersystemare Beziehungen ist keine Rede. Angesichts der verfolgten ökonomischen Ziele ist es durchaus möglich, daß die Chancen der sozialen und individuellen Emanzipation durch diese Zusammenarbeit eher verstellt als gefördert werden. Es ist nämlich fraglich, ob durch die Ausweitung des Verbrauchs, die Freigabe von Zeit zur Verfügung der Menschen, die Verbesserung der Bildung etc. solche Impulse zur Teilhabe an den lenkbaren Prozessen der ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Formen freigesetzt werden, die fortlaufend Motive zur Entfaltung des Menschen und zur Humanisierung der Herrschaft produzieren helfen²⁴⁾. Voraussetzungen dafür wären außerdem demokratische Regelungs- und Partizipationsorgane, die den politischen und wirtschaftenden Eliten in Ost und West die jetzige Position bzw. Bastion ihrer Herrschaft streitig machen würden.

Unterstellt man, daß die *kooperationsinitiierenden* Kräfte auch diejenigen sind, die das neue gesamteuropäische Kooperationssystem erhalten, dann läßt sich unschwer vorstellen, daß der intersystemar erwirtschaftete Mehrwert zwar unter den Arbeitern großzügig verteilt wird, den Belegschaften selbst eine Mitbestimmung an diesen Entscheidungen der Umverteilung aber nicht eingeräumt wird. Die international aufeinander abgestimmten wirtschaftspolitischen Steuerungsmechanismen stellen in den Händen der integrationswilligen Eliten ein mächtiges Instrument zur Erhaltung und Stabilisierung bestehender Verteilungssysteme dar; es bedürfte daher der allerstärksten Solidarität der organisierten Arbeiterschaft und einer schlagkräftigen Organisation, damit die Vorteile aus der multinationalen Streuung der Produktionsstätten im intersystemaren Bereich mehr dem Nutzen der Produzierenden zugute kämen. Im Augenblick gewinnt man allerdings den Eindruck, daß der zur Herstellung von Solidarität notwendige Aufwand an Zeit, Energien und Stimmen von diesen offenbar höher veranschlagt wird als der aus solidarischen Aktionen oder langfristig aus der Mitbestimmung mögliche Zugewinn an Wohlfahrt und Freiheit.

4. *Meinungen der Bevölkerung zur intersystemaren Kooperation.* Aus dem westeuropäischen Integrationsbereich ist bekannt, daß

²⁴⁾ S. Flechtheims Vorwort zu Richta, a. a. O.

junge Leute der Internationalisierung eher zustimmen als ältere, und daß die besser ausgebildeten, die zudem mit ihrem Lebensstandard zufrieden sind, zu hohen Prozentsätzen ebenfalls pro-integrativ eingestellt sind²⁵⁾. Ähnlich spezifizierte Umfragen fehlen in den osteuropäischen Ländern. Immerhin gestatten die Befragungen, die westeuropäische Meinungsforschungsinstitute unter Reisenden aus osteuropäischen Ländern (Touristen und Geschäftsleuten) durchführen²⁶⁾, eine gewisse Orientierung: ca. 80 % der befragten Osteuropäer sprachen sich für eine Annäherung ihrer Länder an die Europäische Gemeinschaft bzw. für eine gesamteuropäische Ordnung aus.

Von diesen Einstellungen darf nicht auf eine Bereitschaft bei der europäischen Bevölkerung, materielle Belastungen zugunsten der Kooperation auf sich zu nehmen, kurzgeschlossen werden. Abgesehen von dem fraglichen Wert demoskopischer Umfragen zur Erkundung von Bedürfnissen, dokumentieren sie aber jene überwiegend positive Anteilnahme an der intersystemaren Kooperation in Europa, die es den agierenden Eliten überhaupt erst erlaubt, Transaktionen in größerem Umfang einzuleiten.

5. Die *Institutionalisierung* der Transaktionen, Erwartungen, Interessen, d. h. ihre fortlaufende gemeinsame Regulierung ist eine Voraussetzung für die Interdependenz der intersystemaren Akteure.

Dieser These wird in der neueren Literatur auch widersprochen. Es wird darauf hingewiesen, daß durch die Proximität der Antagonisten in multilateralen Institutionen die tiefen Widersprüche zwischen ihnen aufbrechen und folglich die konflikttreibenden Kräfte mehr betont würden als die ausgleichen. Zweifellos eliminieren die Institutionen die Konflikte nicht, aber sie verändern ihre Wirkungen. Diese lassen sich in den folgenden Punkten zusammenfassen:

— Die wichtigste Funktion gesamteuropäischer Institutionen besteht darin, widersprüchliche Wertsysteme, die die Kumulierung der Konflikte fördern, durch die Regelung von Knappheitsproblemen zu unterlaufen. (Die intersystemare Zusammenarbeit dient der Produktion und dem Austausch knapper Güter wie Sicherheit, Wohlfahrt und Freizügigkeit.)

²⁵⁾ R. Inglehart, Public Opinion and Regional Integration, in: International Organization 24, S. 764.

²⁶⁾ G. Zellentin, Europa 1985. Gesellschaftliche und politische Entwicklungen in Gesamteuropa, Bonn 1973².

— Die Rangangleichung unterschiedlich mächtiger Staaten ist ein weiterer konfliktmindernder Faktor. Sie wird bewirkt durch das Prinzip „ein Land eine Stimme“, d. h. die de jure Gleichberechtigung aller Mitglieder der Institutionen; sie verhindert, daß die wirtschaftliche Ungleichheit politisch auf Kosten der Schwächeren ausgenutzt werden kann.

— Die intersystemaren Institutionen dienen als Appellationsinstanzen, in denen hegemoniale Pressionen der Einsicht der Öffentlichkeit preisgegeben und die reziproken Verdächtigungen der Konterrevolution und Subversion untersucht werden können.

— Für die prestige-orientierten ideologischen und nationalistischen Kräfte in Europa ergibt sich hier die Gelegenheit, durch eine Kompensation von Abstimmungssiegen und -niederlagen den diplomatischen „Gesichtsverlust“ zu vermeiden.

— Schließlich ist die Problemlösung der Experten in permanenten intersystemaren Organen ein Mittel, um mögliche diplomatische deadlocks zu überwinden. Die antagonistischen Eliten begeben sich in diese Institutionen, weil sie annehmen, daß sich die dort in Gang gesetzte Entwicklung im Sinne ihres eigenen Systems lenken ließe.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach den *Grenzen der intersystemaren Kooperation*. Die zu beobachtende Expansion der Kooperations- und Koproduktionsvorhaben zwischen Ost- und Westeuropa wird dazu führen, daß eine wachsende Anzahl sozialökonomischer Bereiche systemneutral reguliert wird. Grenzpunkte der Kooperation können an verschiedenen Stellen gesetzt sein:

a) dort, wo die begründete Vermutung besteht, daß durch stetige Vermehrung der Kooperationspläne die Grundstrukturen der beteiligten Systeme (Eigentums-, Parteienordnung etc.) angetastet würden. b) Eine weitere Begrenzung ergibt sich aus der Art der Bereiche, in denen kooperiert wird. Es läßt sich beobachten, daß technische, politisch unkontroverse Probleme der Kommunikation, des Transportes, der öffentlichen Gesundheit etc. die Tendenz zeigen, sich in internationalen Organisationen „abzukapseln“. Unter Abkapselung versteht man einen Prozeß, in dem die Kooperation in den genannten Sektoren erfolgreich institutionalisiert wird, ohne jedoch die Akteure zu neuen Forderungen anzureizen oder die Umwelt mit ihrer Arbeit anzustecken ²⁷⁾.

²⁷⁾ Haas, a. a. O., S. 615.

c) Eingebaute Grenzen oder zumindest Bremsen der Kooperation sehen auch die Vertreter der These der „antagonistischen Kooperation“ ²⁸⁾. Sie ist so beschaffen, daß die zunehmende Frequenz und Intensität der Transaktionen nicht zur Konfliktregelung und -minderung führt, sondern zur Verschärfung der systemaren Widersprüche dergestalt, daß es zu immer stärkerer Abgrenzung und mithin zum Konflikt kommt. Geht man von den nachweisbaren Fällen der Abgrenzung aus, dann stellt sich indessen die Frage, ob sie nicht als innenpolitisches Sedativum eine besonders enge Kooperation mit dem Systemgegner begleitet, statt darauf abzielen, die Kooperationsbereiche zu verkleinern. Mit den oben angeführten Variablen des Prozesses der intersystemaren Kooperation ist diese letztliche Regression zur Gewalt zwischen den Systemen nicht zu vereinbaren. Die fortlaufende Regulierung der Transaktionen stärkt die Belastbarkeit des gesamteuropäischen Systems und pari passu die Flexibilität der Systeme mit der Folge, daß bewaffnete Auseinandersetzungen immer seltener als funktional angesehen werden.

Offen bleibt allerdings die Frage, ob die „strukturelle Gewalt“ innerhalb der Systeme durch intersystemare Kooperation eher abgebaut oder verstärkt wird. Von den Erwartungshorizonten beider Eliten in Ost und West ließe sich ablesen, daß die vorherrschende Form der industriellen Arbeit samt den sie erhaltenen Herrschaftssystemen durch die intersystemare Kooperation wechselseitig garantiert werden sollen, und daß damit die weitere Reproduktion sich abhängig von den Interessen der politischen und wirtschaftlichen Eliten, nicht geleitet von den Bedürfnissen der direkten Produzenten vollzieht. Während die Beziehungen zwischen den Systemen daran ausgerichtet sind, negative Sanktionen offiziell zu pönalisieren und gegen positive auszutauschen, wird gerade innerhalb der Lager — nun durch die Garantie des Systemkontrahenten verstärkt — das Gewaltmonopol des Staates und, wenngleich wesentlich relativiert, auch des Blockhegemon weiterhin gesichert. Aus der daraus entstehenden „staatsmonopolkapitalistischen“ Copinage zwischen den Eliten beider Systeme könnte sich z. B. im Nord-Süd-Gegensatz ganz unauffällig eine neue Spielart des Imperialismus etablieren.

²⁸⁾ Vgl. den Aufsatz von L. Brock in dieser Beilage.

Die strukturelle Gewalt in den europäischen Staaten könnte folglich durch diese Form der Kooperation forciert werden. Hier bleibt nur die Hoffnung, daß die verbesserte „Lebensqualität“ (Bildung, Freizeit) jene kritischen Kräfte freisetzt, die begreifen, daß die intersystemaren Beziehungen in Europa dazu dienen könnten, die durch Herrschaftsbastionen ver-

stellte Emanzipation der Menschen in Gang zu setzen. Bis dieser Zustand erreicht ist, bieten die intersystemaren Beziehungen die *Chance* der großräumigen Produktion und des Austauschs von Gütern, Ideen und Solidarität, die nötig sind, um den friedlichen Wandel in Europa schrittweise zu verwirklichen.

Zur Aufgabenstellung einer gesamteuropäischen Kooperations-Politik

Die gegenwärtigen Ansätze eines Wandels in den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen kapitalistischen und sozialistischen Staaten haben dem interessierten Zeitgenossen ein weites Feld der Spekulation über die Zukunft Europas erschlossen. Während die einen fast euphorisch in der gesamteuropäischen Kooperation bereits den Kern einer neuen Friedensordnung sehen, verweisen die anderen mit demonstrativer Abgklärtheit darauf, daß die Veränderungen im Ost-West-Verhältnis — soweit sie dessen ökonomische Basis betreffen — viel zu gering seien, als daß sie aus sich heraus zu einer Neubestimmung der Interessenlagen der beteiligten Staaten führen könnten. Während die einen im Übergang von der Konfrontation zur begrenzten Kooperation eine Chance für einen konstruktiven Wettbewerb der Systeme sehen, ist den anderen die Kooperation als Vorform eines neuen Herrschaftskartells der etablierten Bürokratien in Ost und West suspekt.

Diese Unterschiede in der Einschätzung der gegenwärtigen Lage und ihrer zukünftigen Entwicklung können nicht einfach als das Produkt der Vielfalt subjektiver Meinungen abgetan werden. Sie sind vielmehr Ausdruck der im Verhältnis von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung besonders deutlich hervortretenden Ambivalenz internationaler Zusammenarbeit als Mittel zur Lösung universaler Mangelprobleme und zur Verwirklichung partikularer Interessen. Was besagt diese Ambivalenz für die Gestaltung einer inter-systemaren Kooperation in Europa auf wirtschaftlichem, wissenschaftlich-technischem und kulturellem Gebiet?

Versuchen wir zunächst, die Zweideutigkeit des Begriffs internationale Zusammenarbeit für dessen Präzisierung nutzbar zu machen, so können wir meines Erachtens zwischen drei „Idealtypen“ der Zusammenarbeit unterscheiden¹⁾:

¹⁾ Zur weiteren Ausführung und Erläuterung dieser Unterscheidung siehe den Aufsatz des Verfassers: Problemlösung und Interessenpolitik. Friedenspolitische Funktionen einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit, in: Jahrbuch für Friedens- und Konfliktforschung, Bd. III, Düsseldorf 1973 (im Erscheinen).

1. Solidarische Kooperation, die sich überwiegend als kollektive Problemlösung vollzieht, das soll hier heißen: die darauf ausgerichtet ist, den Widerspruch zwischen möglicher und wirklicher Bedürfnisbefriedigung im Verhältnis der kooperierenden Einheiten zueinander und damit zugleich die Konkurrenz um knappe Güter zwischen ihnen aufzuheben. Ihre Funktion ist die Herstellung von Gerechtigkeit.

2. Friedliche Kooperation²⁾, die sich als begrenzte kollektive Problemlösung im Rahmen systemspezifischer Interessenpolitik vollzieht, wobei die an den jeweiligen Erfolgskriterien gemessene „Belohnung“ der Kooperation dahin wirkt, Drohung und Zwang als Mittel zur Durchsetzung spezifischer Interessen zu reduzieren. Ihre Funktion ist die wechselseitige Nutzenmaximierung.

3. Antagonistische Kooperation³⁾, die mit einseitigen Vorteilen verbunden ist, einseitige Abhängigkeiten schafft, aufgrund ungleicher Verhandlungspositionen selbst zum Druckmittel wird (Ausnutzung von Zwangslagen bei der Verhandlung über Kooperationsbedingungen) und im Endeffekt dazu beiträgt, den der kollektiven Problemlösung zugänglichen Bereich durch die Verschärfung der Interessenwidersprüche zwischen den Trägern der Kooperation zu verkleinern und sich damit selbst die Basis zu entziehen. Ihre Funktion ist die Herstellung oder Perpetuierung von Zwangsverhältnissen (zu denen auch die latente wechselseitige Bedrohung mit militärischen Mitteln gehört).

Mit Blick auf diese zugegebenermaßen sehr grobe Unterscheidung wird man zunächst feststellen müssen, daß es gegenwärtig keinen Anlaß gibt, die kollektive Problemlösung sozusagen als „Hauptseite“ der gesamteuro-

²⁾ Vgl. Johan Galtung, A Theory of Peaceful Co-operation, in: ders. (Hrsg.), Co-operation in Europe, Oslo 1970.

³⁾ In der frühen amerikanischen Konfliktsoziologie bezeichnete „antagonistische Kooperation“ ein Verhalten, bei dem zwei Parteien die zwischen ihnen bestehenden Konflikte zurückstellen, um gemeinsam gegenüber einer dritten Partei vorzugehen. W. G. Sumner, Folkways, Boston 1906, S. 18. Zur Rezeption vgl. L. Coser, Theorie sozialer Konflikte, Neuwied und Berlin 1965, S. 167 f. Vgl. ferner W. v. Bredow, Vom Antagonismus zur Konvergenz? Studien zum Ost-West-Problem, Frankfurt 1972.

päischen Kooperation zu betrachten. Die inter-systemare Kooperation in Europa ist nicht auf die Aufhebung, sondern auf die Modifizierung der Konkurrenz zwischen sozialistischen und kapitalistischen Staaten gerichtet und dient letztlich der Aggregation einander widersprechender Interessen: der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des sozialistischen Systems auf der einen Seite, der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des kapitalistischen Systems auf der anderen Seite. Sie kann allein schon hinsichtlich dieses fundamentalen Interessenwiderspruchs nicht als solidarische Kooperation verstanden werden.

Zwar gibt es Bereiche der Zusammenarbeit auch zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, die für sich genommen nicht jene spezifischen Interessenkonflikte berühren, die sich aus der Unterschiedlichkeit der Systeme ergeben. Zu denken wäre hier vor allem an den Bereich der medizinischen Forschung, der Gesundheitspflege, des Umweltschutzes. Bezogen auf die Totalität der Beziehungen zwischen den auf diesen Gebieten kooperierenden Staaten wäre es jedoch irreführend, hier von solidarischer Kooperation zu sprechen. Das liefe — um einen überspitzten Vergleich zu ziehen — auf dasselbe hinaus, als wenn man aus der Einhaltung bestimmter Vorschriften über die Behandlung von Kriegsgefangenen auf die Solidarität der kriegführenden Parteien schließen wollte.

Daraus folgt, daß bei der Erörterung der Aufgabenstellung gesamteuropäischer Kooperation im gegenwärtigen Stadium der Entwicklung das Erkenntnisinteresse nicht darauf zu richten ist, was man tun muß, um die spezifischen Interessen der sozialistischen und kapitalistischen Staaten auf den gemeinsamen Nenner der Existenzsicherung von entwickelten Industriestaaten zu bringen, sondern darauf, wie im Rahmen der durch die unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen vermittelten Interessengegensätze Problemlösungsprozesse in Gang gebracht werden können, die langfristig zu einer Entmilitarisierung der Systemkonkurrenz im Sinne friedlicher Kooperation beitragen können.

Die funktionalistische oder neo-funktionalistische Schule macht das Problem der Entmilitarisierung der Systemkonkurrenz in erster Linie am Problem der Interdependenz fest; je größer das Ausmaß der materiellen Verflechtung, desto mehr gerät der Gebrauch von militärischer Gewalt oder politischer Erpressung

in Widerspruch zu den Existenzinteressen aller Beteiligten. Galtung hat diese These bekanntlich dahingehend modifiziert, daß die friedensstiftende Wirkung der Interdependenz von der Symmetrie der inputs und outputs der Kooperation abhängt und davon, daß die betroffenen Staaten in gleicher Weise auf die Kooperation angewiesen sein müßten⁴⁾. Demgegenüber weist Gerda Zellentin unter Bezug auf Etzioni zu recht darauf hin, daß Asymmetrien in der Ausgangslage von Kooperationsverhältnissen politisch kompensierbar seien⁵⁾. Aber diese Feststellung enthebt uns nicht der Frage, ob eine Folge wirtschaftlicher Verflechtungsprozesse nicht auch darin bestehen könnte, daß entgegen der Annahme der funktionalistischen Schule die militärische Rüstung als Mittel der Rückversicherung gegen eine politische Ausnutzung der neuen Abhängigkeiten von der jeweils anderen Seite an Bedeutung gewinnt.

Die Fortsetzung des Wettrüstens in der gegenwärtigen Phase der Entspannung zeigt meines Erachtens, daß die Intensivierung wirtschaftlicher Austauschprozesse von sich aus keinesfalls zu einer Reduktion der Mittel kollektiver Gewaltpolitik oder gar zur Revision dieser Politik selbst führt. Das bedeutet nicht, daß eine friedliche Kooperation im Verhältnis von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung unmöglich sei. Es bedeutet vielmehr, daß friedliche Kooperation als eine politische Aufgabe verstanden werden muß, die sich nicht durch die bloße Kumulation gemeinsamer Problemlösungsaktivitäten in Teilbereichen der einzelgesellschaftlichen Entwicklung von selbst erledigt. Soll eine gesamteuropäische Kooperation auf wirtschaftlichem, wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet sich als friedliche entfalten und nicht zur Perpetuierung der Drohpolitik oder doch zumindest zu ihrer Legitimation beitragen, so bedarf sie der bewußten und planvollen politischen Steuerung — einer Steuerung, die u.a. die folgenden Problembereiche einbeziehen müßte:

1. *Die Bestimmung der generellen Prioritäten einer gesamteuropäischen Kooperation:* Man würde gegenwärtig das Zustandekommen

⁴⁾ Galtung, a. a. O., und ders., Europa — bipolar, bizenitrisch oder kooperativ?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 41 vom 7. Oktober 1972 (Originalfassung in Journal of Peace Research 1972/Nr. 1).

⁵⁾ Gerda Zellentin, Europäische Friedensordnung, in: Jahrbuch für Friedens- und Konfliktforschung, Bd. II, Düsseldorf 1972, S. 72 ff., auf S. 77.

von Kooperationsvereinbarungen auf wirtschaftlichem, wissenschaftlich-technischem und kulturellem Gebiet zweifellos verhindern, wollte man solche Vereinbarungen von der vorherigen multilateralen oder auch nur bilateralen Einigung über eine gemeinsame gesamtwirtschaftliche Zielsetzung der Kooperation abhängig machen. Aber es dürfte in dem Maße, in dem die Kooperation an Bedeutung gewinnt, immer wichtiger werden, gemeinsame Kriterien für eine planvolle Weiterentwicklung der einzelgesellschaftlichen Produktivkräfte unter dem Gesichtspunkt der internationalen Arbeitsteilung zu erarbeiten. Im *gegenwärtigen* Entwicklungsstadium käme es vor allem darauf an, die verschiedenen Kooperationsbereiche miteinander in einen systematischen Zusammenhang zu bringen und z.B. den Umfang des Austauschs von Personen und Informationen mit den konkreten Erfordernissen der internationalen Arbeitsteilung zu vermitteln. Ohne eine solche Vermittlung bleibt die Forderung nach mehr Freizügigkeit entweder abstrakt oder diskreditiert sich selbst als Versuch der Einflußnahme.

2. *Die Regulierung der gesamtwirtschaftlichen Rückwirkungen der Kooperation* (spin-off-Effekte): Aufgabe einer gesamteuropäischen Kooperationspolitik ist es, zu verhindern, daß im Wege der Ausnutzung von ungleichen Verhandlungspositionen bei der Aushandlung von Kooperationsbedingungen eine indirekte Fremdbestimmung in Teilbereichen der sozial-ökonomischen Entwicklung des Kooperationspartners erfolgt. (Zu denken ist hier z.B. an den Funktionsverlust der Arbeiterselbstverwaltung bei „joint ventures“ in Jugoslawien.) Diese Aufgabe betrifft auch die Lösung des Problems, daß durch die Verlagerung von arbeitsintensiven Produktionen ein vor allem in Krisenzeiten sich bemerkbar machender Lohndruck in den betreffenden Industriebranchen der kapitalistischen Staaten ausgeübt wird. Die Regulierung der gesamtwirtschaftlichen spin-off-Effekte schließt darüber hinaus die Aufgabe ein, alle Formen der Kooperation zu vermeiden, die eine Vertiefung struktureller Entwicklungsdisparitäten durch Spezialisierung zur Folge hätten oder neue schaffen würden.

3. *Der politische Ausgleich strategischer Abhängigkeiten*: Hier geht es darum, daß neue Formen der institutionalisierten Konflikt-

regelung gefunden werden müssen, die geeignet sind, strategische Abhängigkeiten vor allem auf dem Sektor der Energieversorgung, die im Zuge einer verstärkten gesamteuropäischen Kooperation entstehen, zu neutralisieren. Wenn diese Aufgabe vernachlässigt wird oder zu keinen Ergebnissen führt, wird die Rüstung auf beiden Seiten in einen funktionalen Zusammenhang mit der Intensivierung der Kooperation treten (d. h.: militärische bzw. machtpolitische Kompensation strategischer Abhängigkeiten) oder es wird von vornherein zu keiner Kooperation kommen, die dem gegenwärtigen Entwicklungsstand der Produktivkräfte und dem durch sie implizierten Ausmaß der internationalen Arbeitsteilung auch nur annähernd entspricht.

4. *Die Demokratisierung einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit*: Soll sich die gesamteuropäische Zusammenarbeit als friedliche entfalten, so kann sie nicht den Top-Managern vermeintlicher industriegesellschaftlicher Sachzwänge in Ost und West überlassen bleiben. Die Forderung, friedliche Kooperation als politische Aufgabe zu begreifen, impliziert für sich bereits die Beteiligung aller, die von der Kooperation betroffen sind. Diese Beteiligung wird aber nicht „gewährt“, sie muß durchgesetzt werden: z. B. durch die Gewerkschaften, die allmählich beginnen, die Internationalisierung der Produktion für ihre Strategiebildung konstitutiv werden zu lassen. Eine Demokratisierung der gesamteuropäischen Kooperation impliziert im weiteren Sinne darüber hinaus auch die Einbeziehung der Länder der Dritten Welt in den Entscheidungsprozeß über diese Kooperation. Denn die Entwicklungsländer sind zum einen *direkt* durch eine gesamteuropäische Kooperation betroffen — man denke z. B. an die Vertriebskooperation auf Drittmärkten; sie sind zum anderen insoweit *indirekt* betroffen, als ein interessenpolitisches Arrangement zwischen den entwickelten Industriestaaten — welche subjektiven Intentionen einem solchen Arrangement auch immer zugrunde liegen mögen — die Verhandlungsposition der armen Länder gegenüber den reichen schwächt. Hinsichtlich dieses Sachverhalts sollten auf einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa auch Vertreter der Dritten Welt zumindest bei den sie unmittelbar betreffenden Fragen ein Mitspracherecht haben.

Auswahlbibliographie zu Fragen der Zusammenarbeit zwischen Ost und West in Europa

Zusammengestellt von Joachim Hütter, Wolfgang Mallmann, Christian Meier und Winfried Nolde, Seminar für Politischen Wissenschaft der Universität Bonn

A Politische Fragen

1. Jacobsen, Hans-Adolf, Wolfgang Mallmann und Christian Meier (Hrsg.): Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Analyse und Dokumentation, Köln 1973.
2. Schramm, Friedrich-Karl, Wolfram-Georg Riggert und Alois Friedel (Hrsg.): Sicherheitskonferenz in Europa 1954—1972. Die Bemühungen um Entspannung und Annäherung im politischen, militärischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technologischen und kulturellen Bereich, Frankfurt 1972.
(Diese beiden Bände bieten einen umfassenden Überblick über den historischen Ablauf der Ost-West-Beziehungen in Europa und eine Dokumentation der Haltungen der beteiligten Staaten.)
3. Altmeyen, Hans: Entspannungsiniciativen von NATO und Warschauer Pakt seit 1966. Eine synchronoptische Darstellung, in: Beiträge zur Konfliktforschung, Köln, Heft 3/1972, S. 65—96.
4. Andic, Zdenko: Jugoslawien und die europäische Sicherheitskonferenz, in: Osteuropäische Rundschau, München, Heft 11/1972, S. 17—20.
5. Andras, Charles: Bemühungen um Kooperation im Donauraum, in: Osteuropäische Rundschau, München, Heft 1/1970, S. 1—6
6. Andras, Charles: Der Warschauer Pakt und die europäische Sicherheit, in: Osteuropäische Rundschau, München, Heft 5/1972, S. 1—7.
7. Baudissin, Wolf Graf von: Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa aus der Sicht der BRD, in: Deutschland-Archiv, Köln, Heft 1/1973, S. 87—90.
8. Bender, Peter: 6× Sicherheit. Befürchtungen in Osteuropa, Köln 1970.
9. Bergedorfer Protokolle Nr. 21, Fördern die Bündnissysteme die Sicherheit Europas?, Hamburg/Berlin 1968.
10. Bergedorfer Protokolle Nr. 21: Europäische Sicherheit und Möglichkeiten der Zusammenarbeit, Bergedorf 1970.
11. Berner, Wolfgang: Das Karlsbader Aktionsprogramm, in: Europa-Archiv, Bonn, Heft 11/1967, S. 393—400.
12. Brosio, Manlio: Kann die NATO eine Entspannung überleben?, in: Europa-Archiv, Bonn, Heft 10/1971, S. 341—352.
13. Brzezinski, Zbigniew: Der Rahmen für eine Aussöhnung zwischen Ost und West, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 13/1968, S. 3—14.
14. Buchan, Alastair (Hrsg.): Europas Zukunft — Europas Alternativen. Sechs Denkmodelle für das Westeuropa der siebziger Jahre, Opladen 1969.
15. Centre d'Etudes de Politique Etrangère: Sicherheitsmodelle für Europa, in: Europa-Archiv, Bonn, Heft 2/1968, S. 51—64.
16. Cole, George und Ion Melcionu: Rumänien und die Zusammenarbeit auf dem Balkan, in: Internationale Politik, Belgrad, Heft 493, 20. Oktober 1970, S. 8—13.
17. Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (Hrsg.): Prognosen für Europa. Die siebziger Jahre zwischen Ost und West, Opladen 1968.
18. Doernberg, Stefan: Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa aus der Sicht der DDR, in: Deutschland-Archiv, Köln, Heft 1/1973, S. 84—87.
19. Domdey, K. H. und J. H. Schmidt: Europäische Sicherheit und internationale Wirtschaftsbeziehungen, Frankfurt a. M. 1970.
20. Domes, Alfred (Hrsg.): Ost-West Polarität, Köln 1972.
21. Fabian, Walter (Hrsg.): Plädoyers für eine Europäische Sicherheitskonferenz. Über die Möglichkeiten, den Kalten Krieg endgültig zu beenden, München 1972.
22. Falin, Valentin M.: Auf dem Wege zur gesamteuropäischen Konferenz, in: Europa-Archiv, Bonn, Heft 21/1972, S. 725—732.
23. Frelek, Ryszard: Thema: Europa. Warschau 1971.
24. Freymond, Jacques: Welches Europa? Gedanken zur Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit, in: Europa-Archiv, Bonn, Heft 7/1973, S. 235—246.
25. Galtung, Johan: Kommission für europäische Sicherheit — ein Vorschlag, in: Internationale Politik, Belgrad, Heft 464—65/5. — 20. Aug. 1969, S. 18—21.
26. Groll, Götz von: Ost-West-Gespräche in Helsinki, in: Außenpolitik, Hamburg, Heft 9/1972, S. 513—524.
27. Haftendorn, Helga, und Leo Wieland: Konzert der Staaten und Interessen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bonn, B 1—2/1973, S. 16—28.
28. Hallstein, Walter: Europäische Gemeinschaft und Ostblock, in: Das Parlament, Bonn, Nr. 4/22. 1. 1972.
29. Hassner, Pierre: Change and Security in Europe. Part I: The Background. (Adelphi Paper Nr. 45) International Institute for Strategic Studies, London 1968.

30. Hassner, Pierre: Change and Security in Europe. Part II: In Search of a System. (Adelphi Paper Nr. 49) International Institute for Strategic Studies, London 1968.
31. Hübscher, Werner: Die Schweiz und die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, in: Schweizer Rundschau, Solothurn, Heft 1/1973, S. 15—47.
32. Hunter, Robert: Sicherheit für Europa, Köln 1971.
33. Inosemzew, Nikolai: Einige Thesen zu Fragen der europäischen Sicherheit, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Köln, Heft 6/1971, S. 578—585.
34. Karat, Johann: Sowjetunion und Europäische Gemeinschaften, in: Außenpolitik, Hamburg, Heft 7/1972, S. 393—402.
35. Klocke, Helmut: Der RGW und sein Verhältnis zur EWG, in: Außenpolitik, Hamburg, Heft 5/1970, S. 281—299.
36. Komponenten der europäischen Sicherheit. Studie des Polnischen Instituts für internationale Beziehungen, Warschau, in: Europa-Archiv, Bonn, Heft 13/1968, S. 469—477.
37. Krüger, Joachim: Die Prager Deklaration — ein demokratisches Aktionsprogramm, in: Deutsche Außenpolitik, Berlin (Ost), Heft 4/1972, S. 638—651.
38. Larrabee, Stephen F.: Bulgarien in der Außenpolitik — Bündnispartner oder Satellit Moskaus?, in: Osteuropa, Stuttgart, Heft 8/1972, S. 608—617.
39. Larrabee, F. Stephen: Die sowjetische Politik in Osteuropa und das Problem der Entspannung, in: Europa-Archiv, Bonn, Heft 8/1973, S. 274—282.
40. Mallmann, Wolfgang, und Christian Meier: Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Auswahlbibliographie 1966—1973, in: Jahresbibliographie der Bibliothek für Zeitgeschichte Stuttgart, Frankfurt 1973.
41. Mallmann, Wolfgang, und Christian Meier: Multilaterale KSZE-Vorbereitungen in Helsinki. Versuch einer Bilanz der ersten drei Runden, in: Beiträge zur Konfliktforschung, Köln, Heft 2/1973, S. 5—19.
42. Macovecu, George: Einige Aspekte der Außenpolitik der Sozialistischen Republik Rumänien, in: Europa-Archiv, Bonn, Heft 12/1969, S. 415—426.
43. Meier, Christian: Der Budapester Appell der Warschauer Pakt-Staaten, in: Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln, Nr. 42/1969.
44. Meier, Christian: Die DDR und die europäische Sicherheitskonferenz, in: Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln, Nr. 56/1970.
45. Meier, Christian: Die KSZE. Probleme, Aufgaben, Erwartungen aus westlicher und östlicher Sicht, in: Wehrforschung, Bonn, Heft 5/1972, S. 133—141.
46. Meissner, Boris: Sowjetunion und die kollektive Sicherheit, in: Außenpolitik, Hamburg, Heft 7/1970, S. 393—405.
47. Mitrovič, Tomislav: Die europäische Sicherheit und das deutsche Problem, in: Deutschland-Archiv, Köln, Heft 8/1972, S. 811—817.
48. Morgan, Roger: West-East Relations in Europe. Political Perspectives, in: International Affairs, London, Heft 2/1973, S. 177—189.
49. Müller, Adolf: Die Zukunft Europas. Überlegungen zur Sicherheitskonferenz, in: Deutschland-Archiv, Köln, Heft 12/1972, S. 1260—1269.
50. Nerlich, Uwe: Der Wandel des „europäischen Systems“ und die Idee einer gesamteuropäischen Konferenz, in: Europa-Archiv, Bonn, Heft 13/1970, S. 415—423.
51. Osolnik, Bogdan: Die Blockfreien und die europäische Sicherheit, in: Internationale Politik, Belgrad, Heft 531/20. Mai 1972, S. 10—13.
52. Palmer, Michael: The Prospects for a European Security Conference, London 1971.
53. Palmer, Michael: An European Security Conference. Preparation and Procedure, in: The World Today, London, Heft 1/1972, S. 36—46.
54. Palmer, Michael: The European Community and a Security Conference, in: The World Today, London, Heft 7/1972, S. 296—303.
55. Planck, Charles R.: Sicherheit in Europa. Die Vorschläge für Rüstungsbeschränkung und Abrüstung 1955—1965, München 1968.
- 56 a). Proektor, Daniil: Der internationale politische Rahmen der Zusammenarbeit. Thesen zu Problemen der Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und der BRD, in: Osteuropa, Stuttgart, Heft 8/1973, S. 565—571.
57. Rodescu, Liviu: Rumänien und die europäische Sicherheit, in: Außenpolitik, Hamburg, Heft 10/1972, S. 596—607.
58. Schwarz, Hans-Peter: Sicherheitskonferenz und westliche Sicherheitsgemeinschaft, in: Europa-Archiv, Bonn, Heft 24/1972, S. 823 bis 834.
59. Schwarz, Hans-Peter und Helga Haftendorn (Hrsg.): Europäische Sicherheitskonferenz, Opladen 1970.
60. Schweisfurth, Theodor: Sowjetunion, westeuropäische Integration und gesamteuropäische Zusammenarbeit, in: Europa-Archiv, Bonn, Heft 8/1972, S. 261—272.
61. Šedivý, Jaroslav: Europäische Zusammenarbeit — Europäische Sicherheit, in: Europa-Archiv, Bonn, Heft 10/1967, S. 351—358.
- 61 a). Sicherheit und friedliche Zusammenarbeit in Europa, Dokumente 1967—1972, hgg. vom Institut für Internationale Politik und Wirtschaft, bearbeitet von Alexander Martin, Berlin (Ost) 1973.
- 61 b). Sowjetische Außenpolitik und europäische Sicherheit. Einführung von A. P. Schitikow. Vorwort zur deutschen Ausgabe von Gerhard Hahn, Berlin (Ost) 1973.

62. Sowjetisches Komitee für europäische Sicherheit / Akademie der Wissenschaften der UdSSR: Gegenwärtige Probleme der europäischen Sicherheit, Moskau 1972.
63. Stanley, Timothy W.: A Conference on European Security? Problems, Prospects, and Pitfalls, Washington, D. C. 1970.
64. Stanley, Timothy W. und Darnell M. Whitt: Entspannungsdiplomatie. Die Vereinigten Staaten und Europas Sicherheit in den siebziger Jahren, Baden-Baden 1971.
65. Vernant, Jacques: Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, in: Wehrkunde, München, Heft 3/1973, S. 116 ff.
66. Vogl, Dieter: Die Warschauer Vertragsstaaten und die europäische Sicherheitskonferenz, in: Deutsche Außenpolitik, Berlin (Ost), Heft 1/1971, S. 48—64.
67. Weber, Jürgen: Der Europarat und Osteuropa. Entwicklung, Probleme und Möglichkeiten der Osteuropapolitik der Straßburger Organisation, Bonn 1972.
68. Wettig, Gerhard: Europäische Sicherheit. Das europäische Staatensystem in der sowjetischen Außenpolitik 1966—1972, Düsseldorf 1972.
69. Winiewicz, Jozef: Der polnische Standpunkt zu Problemen der europäischen Sicherheit, in: Europa-Archiv, Bonn, Heft 24/1971, S. 847 bis 858.
70. Winzer, Otto: Die DDR im Kampf um europäische Sicherheit, in: Einheit, Berlin (Ost), Heft 1/1971, S. 14—25.
71. Zellentin, Gerda: Für und wider die Institutionalisierung einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), in: Europa-Archiv, Bonn, Heft 4/1973, S. 147 bis 150.

B Wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit

72. Adler-Karlsson, Gunnar: Der Circulus vitiosus der Autarkie im Ost-West-Handel, in: Hans Mayrzedt und Helmut Romé (Hrsg.): Koexistenz zwischen Ost und West. Konflikt, Kooperation, Konvergenz, Wien/Frankfurt/Zürich 1967, S. 243 ff.
73. Althammer, Walter: Die neuen Formen der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der BRD und Osteuropa, in: Hermann Gross (Hrsg.), Probleme des Ost-West-Handels, Bonn/Bruxelles/New York 1971.
74. Anuz, J.: Industrielle Kooperation mit den Ländern des Westens, in: Der polnische Außenhandel, Warschau, September 1970, Nr. 9.
75. Bähr, Paul: Handel und Händel zwischen Ost und West. Die Europäische Gemeinschaft und die Staatshandelsländer, in: Europa-Archiv, Bonn, Heft 5/1973, S. 173—182.
76. Baskai, T.: Banken- und Finanzpolitik fördern internationale Wirtschaftskooperation, in: Ost-West-Commerz, Europäisches Handelsmagazin, Kiel, Heft 1/Januar 1973, S. 3—6.
77. Baumann, Joachim: Außenwirtschafts-, Zoll- und steuerrechtliche Fragen bei der Kooperation nach dem Recht der EWG-Staaten, in: Rechtsfragen der Kooperation zwischen Unternehmen in Ost und West, Studien des Instituts für Ostrecht, München/Herrenalb 1967, S. 77 ff.
78. Berg, Michael von: Die strategische Bedeutung des Ost-West-Handels im Rahmen der politischen Auseinandersetzungen, Leiden 1966.
79. Berg, Michael von: Ökonomische und politische Aspekte des Ost-West-Handels, Berlin 1968.
80. Bethkenhagen, Jochen: Zur Außenwirtschaftsreform in Rumänien, in: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, Heft 3/1971, S. 221—232.
81. Biró, Gerd: Aktuelle Fragen der Kooperation aus ungarischer Sicht, in: West-Ost-Journal, Wien, Heft 2/Mai 1972.
83. Boettcher, Erik (Hrsg.): Wirtschaftsplanung im Ostblock. Beginn einer Liberalisierung?, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1966.
82. Boettcher, Erik: Beiträge zum Vergleich der Wirtschaftssysteme, Berlin 1970.
84. Boettcher, Erik (Hrsg.): Wirtschaftsbeziehungen mit dem Osten, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1971.
85. Bolz, Klaus und Bernd Kunze: Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ost und West. Handel und Kooperation, Europäische Vereinigung für wirtschaftliche und soziale Entwicklung (CEPES), Düsseldorf 1972.
86. Bundesstelle für Außenhandelsinformation: Entwicklungsstand der Ost-West-Kooperation, in: BfA/Nachrichten für Außenhandel, Köln 16. 4. 1971.
87. Bundesstelle für Außenhandelsinformation: Zum deutsch-sowjetischen Lizenzverkehr, in: BfA/Nachrichten für Außenhandel (Z), Köln 9. 10. 1972.
88. Chossudovsky, Evgeny: Toward the ESC Conference: New Horizons for East-West Economic Cooperation, in: Peace and Violence, Tampere (Finnland), 3/1972.
89. Csikós-Nagy, Béla: Die außenhandelspolitische Bedeutung der ungarischen Wirtschaftsreform, in: Osteuropa-Wirtschaft, Stuttgart, Heft 4/1970, S. 221—232.
90. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Neue Perspektiven für Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Osteuropa und der dritten Welt?, in: DIW, Wochenbericht, Berlin, Nr. 20/1972, S. 183—186.
91. Dhom, Robert: Probleme der Finanzkooperation, in: West-Ost-Journal, Wien, Heft 6/Dezember 1972, S. 17 f.
92. Domes, Alfred (Hrsg.): Reformen und Dogmen in Osteuropa, Köln 1971.
93. Freiberg, Paul: Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen sozialistischen Staaten und kapitalistischen Industrieländern, in: Jahrbuch für Geschichte der sozialistischen Länder Europas, Bd. 16, Berlin 1972.

94. Gross, Hermann: Die Auswirkungen der zentralen Planwirtschaft und des Außenhandelsmonopols auf die Außenwirtschaftsbeziehungen der osteuropäischen Staaten, in: Alfred Domes (Hrsg.): Reformen und Dogmen in Osteuropa, Köln 1971, S. 187—194.
95. Gross, Hermann (Hrsg.): Probleme des Ost-West-Handels, Bonn/Bruxelles/New York 1971.
96. Hawlowitsch, Johann: Ungarn, in: Jens Meier und Johann Hawlowitsch (Hrsg.): Die Außenwirtschaft Südosteuropas, Köln 1970, S. 29—48.
97. Hawlowitsch, Johann: Die unterschiedlichen Reformtendenzen in der jugoslawischen und ungarischen Außenwirtschaftspolitik. Ihre Bedeutung für die Wirtschaftsbeziehungen zum Westen, in: Alfred Domes (Hrsg.): Reformen und Dogmen in Osteuropa, Köln 1971, S. 209 bis 214.
98. Hellmann, R.: Wird eine Osthandelspolitik der EWG überflüssig?, in: Der Volkswirt, Hamburg, Sonderheft zu Nr. 21/26. 5. 1967: Ost-West-Handel im Zeichen der Entspannung, Liberalisierung, Kooperation.
99. Hermes, Peter: Wirtschaftliches Engagement der Bundesrepublik Deutschland im Osten — Erwartungen und Wirklichkeit, in: Europa-Archiv, Bonn, Heft 1/1973, S. 7—16.
100. Huhle, Fritz: Außenhandel zwischen Ländern unterschiedlicher Wirtschaftsordnung — Zur Problematik des Ost-West-Handels, Frankfurt 1968, (Schriftenreihe der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Heft 41).
101. Jahnke, Joachim und Rainer Lucas: Osthandel-Ostpolitik. Vom Handel zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit, BMWF Dokumentation Nr. 175, Bonn, Oktober 1972.
102. Kirchner, Hans-Jürgen: West-Ost-Kooperation auf dem Prüfstand, in: Der Volkswirt, Hamburg, Sonderheft zu Nr. 21/26. 5. 1967: Ost-West-Handel im Zeichen der Entspannung, Liberalisierung, Kooperation.
103. Klochovsky, Lev L.: Trade relations among countries having different economic and social systems, Geneva 1970.
104. Knirsch, Peter: Vom Ost-West-Handel zur Wirtschaftskooperation, in: Europa-Archiv, Bonn, Heft 2/1973, S. 61—69.
105. Krengel, Ralf: Die Bedeutung des Ost-West-Handels für die Ost-West-Beziehungen, Göttingen 1967.
106. Kühn, Ernst: Vom reinen Liefergeschäft zur echten Partnerschaft, in: Wirtschaftsdienst, Hamburg, Heft 11/1971, S. 574—580.
107. Lange-Prollius, Horst: Ost-West-Handel für die 70er Jahre, Bad Harzburg 1971.
108. Lederer, Ernst: Der Einfluß der Reformen in den sozialistischen Staaten auf ihre Wirtschaftsbeziehungen zu den westlichen Industrieländern, in: Alfred Domes (Hrsg.): Reformen und Dogmen in Osteuropa, Köln 1971, S. 195—207.
109. Lederer, Ernst: Ostkredite — neue Lösungen für alte Probleme? in: Der Volkswirt, Hamburg, Sonderheft zu Nr. 21/26. 5. 1967: Ost-West-Handel im Zeichen der Entspannung, Liberalisierung, Kooperation.
110. Lodgaard, Sverre: Political Change and Economic Reorientation in Europe. The Rôle of Industrial Cooperation, in: Instant Research on Peace and Violence, Nr. 3. Tampere Peace Research Institute, Tampere 1972, S. 145—157.
111. Machowski, Heinrich: Länder des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe, in: Richard Löwenthal (Hrsg.): Außenpolitische Perspektiven des westdeutschen Staates, Band 3: Der Zwang zur Partnerschaft, München und Wien 1972, S. 180—200.
112. Machowski, Heinrich, Jochen Bethkenhagen und Maria Hohdal: Die wirtschaftliche Entwicklung in den RGW-Ländern im Planjahr fünf 1971/1975, in: West-Ost-Journal, Wien, Heft 1, März 1973, S. 7—9.
113. Meier, Jens und Johann Hawlowitsch (Hrsg.): Die Außenwirtschaft Südosteuropas, Köln 1970.
114. Moecke, Hans-Jürgen: Vertragsprobleme und Entwicklungsmöglichkeiten der Ost-West-Kooperation, in: Außenwirtschaftsdienst des Betriebs-Beraters, Köln, Heft 6/1971, S. 258 bis 263.
115. Moecke, Hans-Jürgen: Deutsch-ungarische Kooperationsverträge, in: BfA/Nachrichten für Außenhandel, Köln, 14. 12. 1972.
116. Moecke, Hans-Jürgen: Einfache und erweiterte Ost-West-Kooperationen — Vertragsprobleme und Vertragsgestaltung, in: Außenwirtschaftsdienst des Betriebs-Beraters, Köln, Heft 2/1973, S. 64—73.
117. Nötzold, Jürgen: Das Interesse Osteuropas an Wirtschaftsbeziehungen mit dem Westen, in: Europa-Archiv, Bonn, Heft 11/1967, S. 383 bis 392.
118. Ost-West-Handel im Zeichen der Entspannung, Liberalisierung, Kooperation, in: Der Volkswirt, Hamburg, Sonderheft zu Nr. 21/26. 5. 1967.
119. Otto, Hans-Georg: Kooperation ist keine Zauberformel, in: Außenpolitik, Hamburg, Heft 6/1965, S. 403—410.
120. Olechowski, Tadeusz: Die industrielle Kooperation in Polen, in: West-Ost-Journal, Wien, Heft 6, Dezember 1972, S. 8.
121. Pfaff, Dieter: Die Schiedsgerichtsbarkeit im Handel mit den sozialistischen Ländern — Rechtsprobleme, Erfahrungen und ökonomische Bedeutung, in: Erik Boettcher (Hrsg.): Wirtschaftsbeziehungen mit dem Osten, Stuttgart 1971, S. 95—115.
122. Pisar, Samuel: Supergeschäft Ost-West, Hamburg 1970.
123. Pisar, Samuel: Coexistence and Commerce, New York 1970.
124. Reinhardt, D.: Die Beziehungen zwischen dem GATT und den osteuropäischen Ländern, in: Europa-Archiv, Bonn, Heft 14/1970, S. 510 bis 520.
125. Rohleder, Claus Dieter: Kooperation zwischen Marktwirtschaft- und Staatshandelsländern,

- in: Mitteilungen der Südosteuropa-Gesellschaft, München, Folge 1, Januar/März 1966, S. 12 ff.
126. Schmitt, Matthias: Osthandel auf neuen Wegen, Hamburg 1968.
 127. Schmitt Matthias: Die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen EWG und RGW, in: Wirtschaftsdienst, Hamburg, Dezember 1972, S. 655—661.
 128. Schmitt, Matthias: Aktuelle Probleme der West-Ost-Kooperation aus industrieller Sicht, in: West-Ost-Journal, Wien, Heft 6/Dezember 1972, S. 21.
 129. Schütterle, Peter: Rechtsfragen der Kooperation zwischen Ost und West, in: Studien des Instituts für Ostrecht, Sonderstudie, München, April 1967, S. 7 ff.
 130. Siotis, Jean: Die ECE und Gesamteuropa, Köln 1970.
 131. Spulber, Nicolas: Socialist Management and Planning. Topics in Comparative Socialist Economics, London 1971.
 132. Szász, Iván: Rechtsgrundlagen der Kooperation, in: West-Ost-Journal, Wien, Heft 6, Dezember 1972, S. 22.
 133. Standke, Klaus-Heinrich: Der Handel mit dem Osten, 2. überarbeitete Auflage, Baden-Baden 1972.
 134. Thalheim, Karl C. und Hans-Hermann Höhmann: (Hrsg.): Wirtschaftsreformen in Osteuropa, Köln 1968.
 135. Vajda, Imre: Internationale Arbeitsteilung und Wirtschaftsreform, Budapest 1969.
 136. Wasowski, S. (Hrsg.): East-West Trade and the Technology Gap, New York, Washington, London, 1970.
 137. Wilzynski, J.: The Economics and Politics of East-West Trade, London 1969.
 138. Wilczynski, J.: The Economics of Socialism, London 1972².
 139. Wilczynski, J.: Socialist Economic Development and Reforms, London 1972.
 140. Wolff von Amerongen, Otto: Wirtschaftsbeziehungen mit dem Osten, in: Erik Boettcher (Hrsg.): Wirtschaftsbeziehungen mit dem Osten, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1971, S. 9—14.
 141. Zotschew, Theodor D.: Bulgarien, in: Jens Meier und Johann Hawlowisch (Hrsg.): Die Außenwirtschaft Südeuropas, Köln 1970, S. 49—58.
 143. Bredow, Wilfried von: Annäherung durch Wandel? Zur westöstlichen Konvergenzdiskussion, in: Neue Politische Literatur, Heft 4/1972, S. 438—450.
 144. Bredow, Wilfried von: Abgrenzung und Entspannung. Konvergenztheorie und antagonistische Kooperation, in: Deutschland-Archiv Köln, Heft 3/ 1973, S. 251—263.
 145. Delbrück, Jost: Modelle eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems in: Jahrbuch für Friedens- und Konfliktforschung Bd. 2: Friedensforschung und politische Praxis, Düsseldorf 1972, S. 87—101.
 146. Galtung, Johan (Hrsg.): Co-operation in Europe, Oslo 1970.
 147. Galtung, Johan: Europa — bipolar, bizentrisch oder kooperativ? in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bonn, B 41/1972.
 - 147 a). Jacobsen, Hans-Adolf und Mieczyslaw Tomala (Hrsg.): Wie Polen und Deutsche einander sehen. Beiträge aus beiden Ländern, Düsseldorf 1973.
 148. Kramer, Heinz: Transaktionen zwischen Ost- und Westeuropa als Mittel kooperationsfördernder Systemveränderung. Eine Vorstudie zu Fragenstellungen, Hypothesen und Methoden, in: Jahrbuch für Friedens- und Konfliktforschung Bd. 2: Friedensforschung und politische Praxis, Düsseldorf 1972, S. 117—143.
 149. Mayrzedt, Hans und Helmut Romé (Hrsg.): Koexistenz zwischen Ost und West. Konflikt, Kooperation, Konvergenz. Wien/Frankfurt/Zürich 1967.
 150. Möller, Walter und Fritz Vilmar: Sozialistische Friedenspolitik für Europa. Kein Frieden ohne Gesellschaftsreform in West und Ost, Reinbek 1972.
 151. Rosenblatt, Bernhard von: Der Wandel des ideologischen Konflikts in den Ost-West-Beziehungen, in: Jahrbuch für Friedens- und Konfliktforschung Bd. 2: Friedensforschung und politische Praxis, Düsseldorf 1972, S. 145 bis 154.
 152. Sombart, Nicolaus: Gesamteuropäische Ordnung, in: Ulrich Scheuner u. a., Außenpolitische Perspektiven des westdeutschen Staates Bd.1: Das Ende des Provisoriums, München-Wien 1971, S. 68—82.
 153. Zellentin, Gerda: Intersystemare Beziehungen in Europa. Bedingungen der Friedenssicherung, Leiden 1970.
 154. Zellentin, Gerda: Europa 1985. Gesellschaftliche und politische Entwicklungen in Gesamteuropa, Bonn 1973².
 155. Zellentin, Gerda: Europäische Friedensordnung: Zielvorstellungen, Strategien und Handlungspotentiale, in: Jahrbuch für Friedens- und Konfliktforschung Bd. 2, Friedensforschung und politische Praxis, Düsseldorf 1972, S. 72—85.

C. Ost-West-Kooperation und gesamteuropäische Friedensordnung

142. Bredow, Wilfried von: Vom Antagonismus zur Konvergenz? Studien zum Ost-West-Problem, Frankfurt 1972.

Gesamteuropäische Kooperation 1970—1973. Versuch einer Zwischenbilanz.

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 36/73

Hans-Adolf Jacobsen: Zur Einführung

Jürgen Diesel: Die Vorbereitungsgespräche in Helsinki für eine „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“

Das Verfahren, der Inhalt und der Stellenwert der geplanten KSZE nach dem Abschluß der multilateralen Vorbereitungen und der Verabschiedung der Schlußempfehlungen durch die Außenminister Anfang Juli in Helsinki werden beschrieben.

Joachim Jahnke: Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Osteuropa

Die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Ost- und Westeuropa sind vielversprechend. Das belegen die Steigerungsraten im Osthandel und die wachsende Zahl von langfristigen Kooperationsabkommen. Auf der Seite der Bundesrepublik Deutschland ist die Zusammenarbeit u. a. durch das Interesse an der Absicherung des wirtschaftlichen Wachstums und den Wunsch motiviert, Nachteile der Blockbildung in Europa zu überwinden. Die Grenzen der Zusammenarbeit sind u. a. bestimmt durch die Integration in zwei Wirtschaftsblöcken und durch die unterschiedlichen Wirtschaftsordnungen.

Winfried Nolde: Zur Praxis der wirtschaftlichen Zusammenarbeit

Über den wichtigen politischen Implikationen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Ost und West sollten die praktischen Probleme nicht übersehen werden. Die Formen der Geschäftsanbahnung, der Verträge und der Organisation der Zusammenarbeit zwischen westdeutschen Firmen und ihren osteuropäischen Geschäftspartnern werden geschildert.

Henning Eikenberg: Die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Osteuropa

Die Rolle staatlicher Stellen bei der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit Osteuropa ist ungleich wichtiger als im Verkehr mit westlichen Ländern. Deshalb ist hier auch der Stand der politischen Beziehungen von besonderer Bedeutung. Dementsprechend hat die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Osteuropa in den letzten Jahren stark zugenommen, wobei die osteuropäischen Partner besonders an unmittelbar auf praktische Anwendung bezogenen Bereichen interessiert sind.

Sibylle Banke: Die wissenschaftlichen Austauschbeziehungen zu den osteuropäischen Ländern

Institutionen und Formen der Förderung des Austausches von Wissenschaftlern mit Osteuropa werden beschrieben und der Stand der Austauschbeziehungen mit den einzelnen Ländern wird erläutert.

Doris Schenck: Die wissenschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR

Am Beispiel der Sowjetunion werden einige Probleme hervorgehoben, die den Austausch von Wissenschaftlern zwischen der Bundesrepublik und osteuropäischen Ländern behindern.

Gerda Zellentin: Intersystemare Kooperation und Frieden in Europa

Die Forschungen zur regionalen Integration haben eine Reihe von Hypothesen ergeben, die zusammengenommen allerdings noch nicht dem Anspruch einer Theorie genügen können. Sie erlauben aber die Formulierung eines Satzes von Variablen, mit dem der angenommene Prozeß einer Assoziierung der unterschiedlichen Systeme in West- und Osteuropa zumindest heuristisch begriffen werden kann.

Lothar Brock: Zur Aufgabenstellung einer gesamteuropäischen Kooperationspolitik

Die neo-funktionalistische Schule erwartet von einer zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtung zwischen West- und Osteuropa eine Entmilitarisierung der Systemkonkurrenz. Das ist jedoch keine zwangsläufige Konsequenz. Soll die gesamteuropäische Kooperation sich friedlich entfalten, so bedarf sie der bewußten und planvollen Steuerung.